

# MARKTGEMEINDE LANA



*Geschäftsjahr 2017*

## SITZUNGSPROTOKOLL

des

## GEMEINDERATES

Sitzung

vom

29.11.2017

aufgenommen bei der am 29.11.2017 abgehaltenen Sitzung des

## G e m e i n d e r a t e s

- 1) Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Ratssitzung vom 03.10.2017.
- 2) Interessensgemeinschaft Lana Genossenschaft - Berichterstattung über die eigene Tätigkeit.
- 3) Änderungen am einheitlichen Strategiedokument und am Haushaltsplan - VII. Maßnahme.
- 4) Genehmigung des Haushaltsvoranschlages der Freiwilligen Feuerwehren von Lana und Völlan für das Geschäftsjahr 2018.
- 5) Genehmigung des einheitlichen Strategiedokumentes für die Periode 2018 - 2020.
- 6) Genehmigung des Haushaltsplanes der Marktgemeinde Lana für das Geschäftsjahr 2018 und des Mehrjahreshaushaltsplanes 2018 - 2020.
- 7) Abänderung der Gemeindepolizeiordnung von Lana.
- 8) Abänderung der Verordnung über die Zuweisung von Altenwohnungen in der Gemeinde Lana.
- 9) Ehrung verdienter Bürger der Marktgemeinde Lana.
- 10) Außerordentliche Revision der Gesellschaftsbeteiligungen - L.G. 12/2007.
- 11) Abschreibung von Teilen des öffentlichen Domänengutes.
- 12) Personal - Abänderung des Stellenplanes.
- 13) Beschlussantrag der SVP Völlan Pawigl betreffend: Gefährdung der Berglandwirtschaft durch Raubtiere.
- 14) Beantwortung der Anfragen der „Dorfliste Lana - Lista civica Lana“ betreffend:
  - Apfelkiosk neben Rosengartengebäude;
  - Gratulationsanzeige für Marc Jongen als AFD-Abgeordneter.
- 15) Mitteilungen und Allfälliges.

Am 29.11.2017 um 18:00 Uhr übernimmt Bürgermeister Dr. Harald Stauder den Vorsitz und führt unter dem Beistand des Gemeindesekretärs, Herrn Josef Grünfelder, die Anwesenheitskontrolle durch. Anwesend sind folgende Gemeinderäte:

- |                             |                            |                          |
|-----------------------------|----------------------------|--------------------------|
| 1) Stauder Dr. Harald       | 9) Holzner Anna            | 17) Schöpf Norbert       |
| 2) Agosti Gabriele          | 10) Holzner Helmuth        | 18) Schönweger Karlheinz |
| 3) Egger Boris              | 11) Holzner Philipp        | 19) Staffler Joachim     |
| 4) Gadner Werner            | 12) Kraus Dr. Verena       | 20) Stauder Dr. Roland   |
| 5) Genetti Christian Johann | 13) Ladurner Dr. Christine | 21) Tratter Karl         |
| 6) Grendene Giulia          | 14) Laimer Ulrike          | 22) Valtiner Dr. Susanna |
| 7) Gruber Peter             | 15) Margesin Horst         |                          |
| 8) Hillebrand Helga         | 16) Rungg Pamela           |                          |

Die Gemeinderätin Karin Husnelder ist bei der gesamten Ratssitzung gerechtfertigt abwesend, Gemeinderätin Dr. Valentina Andreis ist bei Punkt 1), 14) und 15) der Tagesordnung gerechtfertigt abwesend, Gemeinderätin Dr. Verena Kraus ist bei Punkt 9) der Tagesordnung gerechtfertigt abwesend, Gemeinderätin Dr. Christine Ladurner ist bei Punkt 8), 9), 10), 11), 12), 13), 14) und 15) der Tagesordnung gerechtfertigt abwesend, Gemeinderat Horst Margesin ist bei Punkt 12) der Tagesordnung gerechtfertigt abwesend, Gemeinderat Nikolaus Metz ist bei Punkt 1) der Tagesordnung gerechtfertigt abwesend, Gemeinderat Dr. Kaspar Platzer ist bei Punkt 1) und 2) der Tagesordnung gerechtfertigt abwesend, Gemeinderat Karl Tratter ist bei Punkt 5), 6), 7), 8), 9), 10), 11), 12), 13), 14) und 15) der Tagesordnung gerechtfertigt abwesend, Gemeinderat Ernst Winkler ist bei Punkt 1), 2), 3) und 4) der Tagesordnung gerechtfertigt abwesend.

Daraufhin eröffnet der Vorsitzende Dr. Harald Stauder die Sitzung.

**1) Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Ratssitzung vom 03.10.2017.**

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass das Protokoll vom 03.10.2017 den Räten bereits mit der Einberufungsmitteilung zur heutigen Sitzung übermittelt worden ist.

In Ermangelung schriftlicher Berichtigungs- bzw. Ergänzungsanträge gilt die Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeinderatssitzung gemäß Artikel 19 der geltenden Geschäftsordnung als genehmigt.

**2) Interessensgemeinschaft Lana Genossenschaft - Berichterstattung über die eigene Tätigkeit.**

Berichterstatter: Boris Egger

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Ulrike Laimer;
- Joachim Staffler;
- Dr. Verena Kraus;
- Christine Ladurner;
- Peter Gruber.

**3) Änderungen am einheitlichen Strategiedokument und am Haushaltsplan - VII. Maßnahme.**

Berichterstatter: Vize-Gemeindesekretär Dr. Matthias Mair

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Peter Gruber;
- Dr. Roland Stauder;
- Dr. Verena Kraus;
- Dr. Harald Stauder.

**Vorausgeschickt,**

dass das einheitliche Strategiedokument 2017 - 2019 mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 37 vom 30.11.2016 genehmigt worden ist;

dass der Haushaltsvoranschlag 2017 - 2019 mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 38 vom 30.11.2016 genehmigt worden ist;

dass gemäß Artikel 175, Absatz 1, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 267 vom 18.08.2000 i.g.F. der Haushaltsvoranschlag im Laufe des Haushaltsjahres für jedes der im Dokument berücksichtigten Haushaltsjahre abgeändert werden kann;

dass gemäß Art. 10 der Verordnung über das Rechnungswesen, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 41 vom 20.12.2016, der Gemeinderat folgende Haushaltsänderungen vornimmt:

- Änderungen der Einnahmetitel und Typologien
- Änderungen der Missionen, Programme und Titel;

**darauf hingewiesen,**

dass Artikel 12 des Landesgesetzes Nr. 15 vom 12.07.2016 folgendes vorsieht: „Unter Beibehaltung der Regelung des internen Stabilitätspaktes finden auf die örtlichen Körperschaften der Provinz Bozen, die im Sinne und für die Rechtswirkungen des Artikels 79

des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, dem erweiterten territorialen Regionalsystem angehören, die Bestimmungen laut Artikel 1 Absatz 734 des Gesetzes vom 28. Dezember 2015, Nr. 208, Anwendung.“

dass gemäß Artikel 1, Absatz 734 des Gesetzes Nr. 208 vom 28.12.2015 bei Nichteinhaltung der Bestimmungen zum Haushaltsausgleich (Absätze 709 und folgende) die Sanktionen laut Absatz 723 für die Jahre 2016 und 2017 nicht zur Anwendung kommen;

**nach Einsichtnahme,**

in das positive Gutachten, welches der Rechnungsprüfer hinsichtlich gegenständlicher Abänderung des Haushaltsvoranschlags abgegeben hat;

in das Landesgesetz Nr. 25 vom 12. Dezember 2016 „Buchhaltungs- und Finanzordnung der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften“;

in die geltende Satzung dieser Gemeinde;

in den E.T. der Regionalgesetze über die Gemeindeordnung, genehmigt mit D.Pr.Reg. vom 01.02.2005, Nr. 3/L u n. Ä;

in die positiven Gutachten gemäß Art. 81 des E.T. der Gemeindeordnung;

in den Art. 28 des E.T. der Gemeindeordnung bezüglich der eigenen Zuständigkeit;

mit 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Dr. Roland Stauder) und 5 Enthaltungen (Peter Gruber, Philipp Holzner, Dr. Verena Kraus, Joachim Staffler, Dr. Susanna Valtiner) bei 25 Anwesenden (entschuldigt abwesend: Karin Husnelder, Ernst Winkler), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben beschließt der Gemeinderat:

- 1) die Änderungen am Haushaltsvoranschlag 2017 - 2019 sowie das erneuerte einheitliche Strategiedokument - VI. Maßnahme - gemäß den beiliegenden Verzeichnissen, welche wesentlichen und ergänzenden Bestandteil gegenständlicher Maßnahme darstellen, zu genehmigen, um neue finanzielle Ansprüche berücksichtigen zu können;
- 2) zur Kenntnis zu nehmen, dass eine beglaubigte Abschrift der gegenständlichen durchführbaren Maßnahme dem Schatzmeister übermittelt wird;
- 3) gegenständlichen Beschluss gemäß Art. 79, Abs. 4, des E.T. der Regionalgesetze über die Gemeindeordnung, genehmigt mit D.Pr.Reg. vom 01.02.2005, Nr. 3/L, für unverzüglich vollstreckbar zu erklären, um die anfallenden Ausgaben termingerecht wahrnehmen zu können.

Gemäß Art. 79, Abs. 5, des E.T. der R.G. über die Ordnung der Gemeinden, genehmigt mit D.Pr.Reg. vom 01.02.2005, Nr. 3/L., kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindeausschuss Einspruch erheben. Innerhalb von 60 Tagen ab Vollstreckbarkeit des Beschlusses kann beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden.

**VII. ZUSATZPROGRAMM - ANLAGE GA NR. -- VOM 29.11.2017  
7. HAUSHALTSPLANÄNDERUNG 2017 - 7. MASSNAHME**

LEGENDE: A = GRUNDBETRAG; B = ÄNDERUNG; C = ENDBETRAG

Kap.	KAPITELBESCHREIBUNG - <i>Zweckbestimmung - programmatische Erklärungen</i>		Kompetenzgeba.
<b>A)</b>	<b>Einnahmen Titel I</b>		
10101.41.014101	Ortstaxe - Gemeindeaufenthaltsabgabe (L.G. Nr. 9/2012)	A	500.000,00
		B+	<b>77.000,00</b>
		C	577.000,00
	<b>Summe Änderungen</b>	B+	<b>77.000,00</b>
	<b>Einnahmen Titel II</b>		
20101.02.010202	Laufende Zuweisungen von Lokalverwaltungen - Landesbeitrag für Schulausspeisung - Beteiligung des Landes an den Führungskosten des Schulausspeisungsdienstes 17/18 I. Rate	c	30.000,00
		B+	<b>40.657,94</b>
		C	70.657,94
	<b>Summe Änderungen</b>	B+	<b>40.657,94</b>
	<b>Einnahmen Titel IV</b>		
40200.01.01020001	Investitionsbeiträge - Investitionsbeiträge von Öffentliche Verwaltungen - Landesbeitrag für öffentliche Bauvorhaben L.G.Nr. 27/75 Art. 3	A	4.560.000,00
		B-	<b>-1.050.000,00</b>
		C	3.510.000,00
40200.01.010215004	Investitionsbeiträge - Verlustbeitrag des Landes für Trink- und Abwasserleitung - ABWASSER/KLAERANLAGE - LANDESBEITRAG FUER ABWASSERLEITUNG ACKPFEIF	A	0,00
		B+	<b>396.618,40</b>
		C	396.618,40
40200.01.010217002	Investitionsbeiträge - Andere Landesbeiträge - BIBLIOTHEK/MUSEUM - KAPITALZUWEISUNGEN FUER INVESTITIONEN IM BIBLIOTHEKSBEREICH	A	0,00
		B+	<b>1.300,00</b>
		C	1.300,00
40200.01.010217006	Investitionsbeiträge - Andere Landesbeiträge - FF/ZIVILSCHUTZ - KAPITALZUWEISUNGEN FUER ZIVILSCHUTZMASSNAHMEN	A	300.000,00
		B+	<b>381.014,53</b>
		C	681.014,53
40200.01.010217007	Investitionsbeiträge - Andere Landesbeiträge - FF./ZIVILSCHUTZ - UNWETTERSCHAEDEN - LANDESBEITRAG	A	0,00
		B+	<b>16.303,34</b>
		C	16.303,34
40200.01.010217021	Investitionsbeiträge - Andere Landesbeiträge - FUERSORGE - KAPITALZUWEISUNGEN FUER ELTERN-KIND-ZENTRUM	A	499.921,65
		B-	<b>-57.314,74</b>

		C	442.606,91
40400.01.010800	Einnahmen aus Veräußerungen von Sachgüter und Immaterielle Güter - Veräußerung von Sachgüter - Veräußerung von unbeweglicher Güter	A	4.000,00
		<b>B+</b>	<b>4.300,00</b>
		C	8.300,00
40400.01.019900	Einnahmen aus Veräußerungen von Sachgüter und Immaterielle Güter - Veräußerung von Sachgüter - Veräußerung sonstiger Sachvermögen	A	0,00
		<b>B+</b>	<b>550,00</b>
		C	550,00
40500.01.010100	Sonstige Einnahmen auf Kapitalkonto - Baugenehmigungen - Baugenehmigungen	A	123.000,00
		<b>B+</b>	<b>58.300,00</b>
		C	181.300,00
40500.01.010101	Sonstige Einnahmen auf Kapitalkonto - Baugenehmigungen - Beiträge für Erschließungsarbeiten	A	608.000,00
		<b>B+</b>	<b>161.760,00</b>
		C	769.760,00
	<b>Summe Änderungen</b>	<b>B-</b>	<b>-87.168,47</b>
	<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>B+</b>	<b>30.489,47</b>

<b>B)</b>	<b>Ausgaben Titel I</b>		
07011.04.039900	Tourismus - Laufende Zuweisungen an sonstige Unternehmen	A	115.800,00
		<b>B+</b>	<b>100.000,00</b>
		C	215.800,00
07011.04.040100	Tourismus - Laufende Ausgaben - Laufende Zuweisungen an private Sozialeinrichtungen	A	500.000,00
		<b>B+</b>	<b>110.578,94</b>
		C	610.578,94
14021.04.039900	Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit - Handel - Vertriebsnetze - Laufende Ausgaben - Laufende Zuweisungen an sonstige Unternehmen	A	97.000,00
		<b>B+</b>	<b>8.200,00</b>
		C	105.200,00
16011.04.03990002	Landwirtschaft, Politik im Agrar- und Nahrungsmittelbereich und Fischerei - Entwicklung des Landwirtschaftssektors und der Lebensmittelproduktion - Laufende Ausgaben - Laufende Zuweisungen an sonstige Unternehmen	A	0,00
		<b>B+</b>	<b>7.079,00</b>
		C	7.079,00
	<b>Summe Änderungen</b>	<b>B+</b>	<b>225.857,94</b>
	<b>Ausgaben Titel II</b>		
01052.02.01090007	Institutionelle Dienste, Verwaltung und Gebarung - Investitionsausgaben - Unbewegliche Güter - UNBEWEGLICHE VERMOEGENSGUETER - GEBAEUDE E. EUGENSTR. - FRUCHTGENUSS	A	1.050.000,00
		<b>B-</b>	<b>-280.909,00</b>
		C	769.091,00
01052.02.01090008	Institutionelle Dienste, Verwaltung und Gebarung - - Investitionsausgaben - Unbewegliche Güter - UNBEWEGLICHE VERMÖGENSGÜTER - ANKAUF ALTE WEBEREI	A	310.000,00
		<b>B-</b>	<b>-4.700,00</b>
		C	305.300,00
05022.02.0109000	Schutz und Aufwertung kultureller Güter und	A	152.000,00

05	Tätigkeiten - Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich - Investitionsausgaben - Unbewegliche Güter - BIBLIOTHEK/MUSEUM - BIBLIOTHEK VÖLLAN	B-	<b>-53.000,00</b>
		C	99.000,00
05022.02.0109000 09	Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten - Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich - Investitionsausgaben - Unbewegliche Güter - KULTURHAUS - AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG KULTURHAUS	A	417.334,84
		B-	<b>-200.000,00</b>
		C	217.334,84
05022.03.030300	Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten - Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich - Investitionsbeiträge - Investitionsbeiträge an andere Unternehmen	A	0,00
		B+	<b>40.000,00</b>
		C	40.000,00
06012.03.030300	Jugend, Sport und Freizeit - Sport und Freizeit - Investitionsbeiträge - Investitionsbeiträge an andere Unternehmen	A	0,00
		B+	<b>56.000,00</b>
		C	56.000,00
08012.02.0305000 01	Raumordnung und Wohnbau - Städteplanung und Raumordnung - Professionelle Aufträge für die Realisierung von Investitionen - RAUMORDNUNG - AUSGABEN FUER DIE ERSTELLUNG VON STUDIEN DURCH EXTERNE FACHKRÄFTE	A	91.493,34
		B+	<b>55.000,00</b>
		C	146.493,34
09022.02.0201000 03	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt - Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt - Investitionsausgaben - Grundstücke - PARK- UND GARTENANLAGEN - AUFWERTUNG NAHERHOLUNGSZONE GAUL-FALSCHAUER	A	300.000,00
		B-	<b>-113.429,40</b>
		C	186.570,60
09022.02.0201001 2	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt - Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt - Investitionsausgaben - Grundstücke - PARK- UND GARTENANLAGEN - BRÜCKEN IN DER GAUL	A	496.522,03
		B+	<b>83.300,37</b>
		C	579.822,40
09042.02.0109000 01	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt - Integrierter Wasserdienst - Investitionsausgaben - Unbewegliche Güter - WASSERVERSORGUNG - AUSBAU DER TRINKWASSERLEITUNGEN IM GEMEINDEGEBIET	A	100.000,00
		B-	<b>-50.000,00</b>
		C	50.000,00
09042.02.0109000 02	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt - Integrierter Wasserdienst - Investitionsausgaben - Unbewegliche Güter - WASSERVERSORGUNG - AUSBAU DER TRINKWASSERLEITUNGEN IM GEMEINDEGEBIET	A	0,00
		B+	<b>250.000,00</b>
		C	250.000,00
09042.02.0109000 02	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt - Integrierter Wasserdienst - Investitionsausgaben - Unbewegliche Güter - WASSERVERSORGUNG - AUSBAU DER TRINKWASSERLEITUNGEN IM GEMEINDEGEBIET	A	250.000,00
		B-	<b>-250.000,00</b>
		C	0,00
09042.02.0109000 03	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt - Integrierter Wasserdienst - Investitionsausgaben - Unbewegliche Güter - WASSERVERSORGUNG - AUSBAU DER TRINKWASSERLEITUNGEN IM GEMEINDEGEBIET	A	152.420,00
		B+	<b>47.580,00</b>
		C	200.000,00

09042.02.0109000 03	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt - Integrierter Wasserdienst - Investitionsausgaben - Unbewegliche Güter - WASSERVERSORGUNG - SANIERUNG TRINWASSERLEITUNG IN VOELLAN	A	200.000,00
		B-	<b>-200.000,00</b>
		C	0,00
09042.02.0109000 16	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt - Integrierter Wasserdienst - Investitionsausgaben - Unbewegliche Güter - ABWASSER/KLAERANLAGE - BAU ABWASSERSTRANG ACKPFEIF	A	0,00
		B+	<b>626.877,85</b>
		C	626.877,85
10052.02.0109000 01	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung - Straßennetz und -infrastrukturen - Investitionsausgaben - Unbewegliche Güter - Straßenwesen - STRASSENWESEN - BAU, ERWEITERUNG UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER STRASSEN UND PLÄTZE	A	306.000,00
		B-	<b>-180.259,45</b>
		C	125.740,55
10052.02.0109000 01	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung - Straßennetz und -infrastrukturen - Investitionsausgaben - Unbewegliche Güter - Straßenwesen - STRASSENWESEN - BAU, ERWEITERUNG UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER STRASSEN UND PLÄTZE	A	125.740,55
		B+	<b>150.000,00</b>
		C	275.740,55
10052.02.0109000 26	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung - Straßennetz und -infrastrukturen - Investitionsausgaben - Unbewegliche Güter - STRASSENWESEN - Landesbeitrag zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Lana - Abschnitt Kreisel Max Valierstraße bis Kreisel Ultnerstraße	A	400.000,00
		B-	<b>-400.000,00</b>
		C	0,00
10052.02.0109000 36	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung - Straßennetz und -infrastrukturen - Investitionsausgaben - Unbewegliche Güter - STRASSENWESEN - BAU EINER TIEFGARAGE GRIES	A	109.000,00
		B-	<b>-100.000,00</b>
		C	9.000,00
10052.02.0109000 40	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung - Straßennetz und -infrastrukturen - Investitionsausgaben - Unbewegliche Güter - STRASSENWESEN - GLASFASERNETZ	A	80.000,00
		B-	<b>-65.000,00</b>
		C	15.000,00
10052.02.0109000 44	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung - Straßennetz und -infrastrukturen - Investitionsausgaben - Unbewegliche Güter - STRASSENWESEN - SANIERUNG MÜHLEGGWEG PAWIGL	A	50.000,00
		B-	<b>-50.000,00</b>
		C	0,00
10052.02.0109000 45	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung - Straßennetz und -infrastrukturen - Investitionsausgaben - Unbewegliche Güter - STRASSENWESEN - VERSCHIEDENE BRUECKEN IN LANA	A	190.000,00
		B-	<b>-100.000,00</b>
		C	90.000,00
11012.02.0109000 04	Rettungsdienst - Zivilschutz - Investitionsausgaben - Unbewegliche Güter - F.F./ZIVILSCHUTZ - HANGSANIERUNG GAUL	A	860.000,00
		B+	<b>266.171,16</b>
		C	1.126.171,16
11012.02.0109000 07	Rettungsdienst - Zivilschutz - Investitionsausgaben - Unbewegliche Güter - F.F./ZIVILSCHUTZ -	A	45.000,00
		B-	<b>-45.000,00</b>

	ZUFAHRTSSTRASSE HÖLLENTAL	C	0,00
11012.02.0109000 08	Rettungsdienst - Zivilschutz - Investitionsausgaben - Unbewegliche Güter - F.F./ZIVILSCHUTZ - DAMM IN DER GAUL	A	0,00
		<b>B+</b>	<b>204.000,00</b>
		C	204.000,00
11012.02.0109000 09	Rettungsdienst - Zivilschutz - Investitionsausgaben - Unbewegliche Güter - F.F./ZIVILSCHUTZ - ZUFAHRTSSTRASSE HÖLLENTAL	A	32.000,00
		<b>B-</b>	<b>-32.000,00</b>
		C	0,00
11012.02.0109000 010	Rettungsdienst - Zivilschutz - Investitionsausgaben - Unbewegliche Güter - ZIVILSCHUTZ - "FINSTERBICHLWEG"	A	11.000,00
		<b>B-</b>	<b>-11.000,00</b>
		C	0,00
	<b>Summe Änderungen</b>	<b>B-</b>	<b>-356.368,47</b>
	<b>Ausgaben Titel IV</b>		
50024.02.010200	Staatsverschuldung - Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen - Rückzahlung kurzfristiger Finanzierungen an örtliche Körperschaften	A	155.000,00
		<b>B+</b>	<b>161.000,00</b>
		C	316.000,00
	<b>Summe Änderungen</b>	<b>B+</b>	<b>161.000,00</b>
	<b>Summe Änderungen der Ausgaben</b>	<b>B+</b>	<b>30.489,47</b>

	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>		
<b>A)</b>	<b>EINNAHMEN</b>		
	laufende Einnahmen (Tit. I/II/III)	B+	117.657,94
	Kapitaleinnahmen (Tit. IV)	B-	-87.168,47
	<b>Gesamtbetrag Einnahmen</b>	<b>B+</b>	<b>30.489,47</b>
<b>B)</b>	<b>AUSGABEN</b>		
	laufende Ausgaben (Tit. I)	B+	225.857,94
	Investitionsausgaben (Tit. II)	B-	-356.368,47
	Ausgaben für die Rückzahlung von Schulden (Tit. IV)	B+	161.000,00
	<b>Gesamtbetrag Ausgaben</b>	<b>B+</b>	<b>30.489,47</b>

Lana, den 29.11.2017

DER BÜRGERMEISTER  
- gez. Dr. Harald Stauder -

DER GEMEINDESEKRETÄR /  
- gez. Josef Grünfelder -

## Erneuerung des einheitlichen Strategiedokumentes 2017 im Zuge der 7. Haushaltsänderung 2017

### 2.1. Dreijahresprogramm der öffentlichen Arbeiten und Investitionen

**Arbeit/Projekt N. 64      Ankauf Alte Weberei**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	01052.02.010900008	Unbewegliche Güter	305.300,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 63      Müll**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	09032.02.010400	Anlagen und Maschinen	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 62      Projekt "Apfelgemeinde Lana"**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	14022.02.010900002	Wirtschaft - Projekt Apfelgemeinde Lana	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 61      Weißes Kreuz - Pelletsanlage**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	11012.02.010900011	Zivilschutz - Weißes Kreuz - Pelletsanlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €

<b>Arbeit/Projekt N. 15</b>	<b>Glasfaser</b>
-----------------------------	------------------

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	10052.02.010900040	STRASSENWESEN GLASFASERNETZ	15.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €

<b>Arbeit/Projekt N. 16</b>	<b>Sanierung Bürgerhaus "Rosengarten"</b>
-----------------------------	-------------------------------------------

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	05022.02.010900005	KULTUR - AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG ANSITZ ROSENGARTEN	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €

<b>Arbeit/Projekt N. 17</b>	<b>Grundschule Knabenschule - Bürocontainer</b>
-----------------------------	-------------------------------------------------

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	04022.02.010300002	GRUNDSCHULE - ANKAUF CONTAINER FUER GRUNDSCHULKLASSEN	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €

<b>Arbeit/Projekt N. 18</b>	<b>Grundschule Zollschule - Erweiterung, Umbau</b>
-----------------------------	----------------------------------------------------

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
-----	----------	---------	------	------	------

U	04022.02.010900007	Mittelschule - AUS- UND AUFBAU ZOLLSCHULE FUER MITTELSCHULKLASSEN	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	04022.02.010900009	GRUNDSCHULE - SANIERUNG UND ERWEITERUNG GRUNDSCHULE ZOLLSCHULE	0,00 €	0,00 €	0,00 €
U	08012.02.020100	Grundstücke	205.000,00 €	0,00 €	0,00 €

<b>Arbeit/Projekt N. 19</b>	<b>Instandhaltung Straßen und Asphaltierung</b>
-----------------------------	-------------------------------------------------

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	10052.02.010900001	STRASSENWESEN - BAU, ERWEITERUNG UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER STRASSEN UND PLÄTZE	275.740,00 €	0,00 €	0,00 €

<b>Arbeit/Projekt N. 22</b>	<b>Instandhaltung Trinkwassernetz</b>
-----------------------------	---------------------------------------

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	09042.02.010900002	WASSERVERSORGUNG -AUSBAU DER TRINKWASSERLEITUNGEN IM GEMEINDEGEBIET	563.000,00 €	0,00 €	0,00 €

<b>Arbeit/Projekt N. 23</b>	<b>Instandhaltung Abwassernetz</b>
-----------------------------	------------------------------------

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	09042.02.010900014	ABWASSER/KLÄRANLAGE - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG VON KANALISATIONSNETZEN UND KLÄRANLAGEN	0,00 €	0,00 €	0,00 €

<b>Arbeit/Projekt N. 25</b>	<b>EDV - Software für Bauamt</b>
-----------------------------	----------------------------------

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	01062.02.019900001	BAUAMT - SOFTWARE	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	01112.02.010400	Anlagen und Maschinen	0,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €

<b>Arbeit/Projekt N. 26</b>	<b>Außerordentliche Beiträge</b>
-----------------------------	----------------------------------

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	04022.03.030300	Investitionsbeiträge an andere Unternehmen	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	05022.03.030300	Investitionsbeiträge an andere Unternehmen	131.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	06012.03.030300	Investitionsbeiträge an andere Unternehmen	142.300,00 €	0,00 €	0,00 €
U	09042.03.030300	Investitionsbeiträge an andere Unternehmen	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	11012.03.030300	Investitionszuweisungen an sonstige Unternehmen	145.200,00 €	0,00 €	0,00 €
U	12072.03.030300	Investitionsbeiträge an andere Unternehmen	56.000,00 €	0,00 €	0,00 €

<b>Arbeit/Projekt N. 28</b>	<b>STANDARD</b>
-----------------------------	-----------------

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	01052.02.010900001	UNBEWEGLICHE VERMÖGENSGÜTER - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG VON UNBEWEGLICHEN GÜTERN	5.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
U	01112.02.010300	Möbel und Ausstattungen	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	01112.02.010400	Anlagen und Maschinen	79.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
U	01112.02.010900001	ALLGEMEINE VERWALTUNG - AUSSERORDENTLICHE INSTANDSETZUNG RATHAUS - ÄMTER	79.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	01112.02.019900002	ALLGEMEINE VERWALTUNG - KRAFTFAHRZEUGE VERWALTUNG	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
U	03012.02.010300	Möbel und Ausstattungen	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
U	03012.02.010400	Anlagen und Maschinen	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	04012.02.010300	Möbel und Ausstattungen	55.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
U	04012.02.010900001	KINDERGARTEN - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER KINDERGARTENGEBÄUDE	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
U	04022.02.010300001	GRUNDSCHULE - ANKAUF DER EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR VOLKSSCHULEN	45.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
U	04022.02.010300003	MITTELSCHULE - ANKAUF DER EINRICHTUNG FÜR DIE MITTELSCHULE	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €

U	04022.02.010900001	GRUNDSCHULE - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER GRUNDSCHULEN	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
U	04022.02.010900008	MITTELSCHULE - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDSETZUNG DER MITTELSCHULEN	35.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
U	05022.02.010300001	BIBLIOTHEK/MUSEUM - ANKAUF VON EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDEN UND VERVOLLSTÄNDIGUNG DES BESTANDES DER ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEK LANA UND DEREN ZWEIGSTELLE IN DER FRAKTION VÖLLAN	35.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
U	05022.02.010300003	Kultur - Ankauf Einrichtungsgegenstände und Geräte	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	05022.02.010400	Anlagen und Maschinen	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
U	05022.02.010900001	BIBLIOTHEK/MUSEUM - AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER RÄUME DER GEMEINDEBIBLIOTHEK	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
U	05022.02.010900002	BIBLIOTHEK/MUSEUM - BIBLIOTHEK VÖLLAN	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
U	05022.02.010900005	KULTUR - AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG ANSITZ ROSENGARTEN	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
U	05022.02.019900	Andere materielle Güter	28.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	06012.02.010400	Anlagen und Maschinen	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
U	08012.02.030500001	RAUMORDNUNG - AUSGABEN FUER DIE ERSTELLUNG VON STUDIEN DURCH EXTERNE FACHKRAEFTE	146.493,34 €	30.000,00 €	30.000,00 €

U	08012.02.030500004	RAUMORDNUNG - PROJEKT "NAMOBU" (NACHHALTIGE MOBILITAET IM BURGGRAFENAMT)	91.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
U	08012.02.020100	Grundstücke	8.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
U	09022.02.020100001	PARK- UND GARTENANLAGEN - VERSCHIEDENE AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNGEN	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
U	09032.02.010500	Ausrüstungen	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
U	09042.02.010900001	WASSERVERSORGUNG - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER WASSERLEITUNG	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
U	09042.02.010900014	ABWASSER/KLÄRANLAGE - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG VON KANALISATIONSNETZEN UND KLÄRANLAGEN	1.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
U	10052.02.010400001	STRASSENWESEN - ANKAUF VON GERÄTEN UND MASCHINEN FÜR DIE STRASSENINSTANDHALTUNG	233.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
U	10052.02.010900001	STRASSENWESEN - BAU, ERWEITERUNG UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER STRASSEN UND PLÄTZE	290.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
U	10052.02.010900041	ÖFFENTL. BELEUCHTUNG - BAU, ERWEITERUNG UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNG	124.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
U	11012.02.010400	Anlagen und Maschinen	7.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
U	11012.02.010900003	F.F./ZIVILSCHUTZ - SICHERUNG DES HAUPTORTES DURCH GEZIELTE MASSNAHMEN	37.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €

U	12072.02.010900001	FÜRSORGE - GESTALTUNG ÖFFENTL. KINDERSPIELPLÄTZE	38.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
U	12072.02.010900002	FÜRSORGE - AUSGABEN FÜR DEN BAU UND DIE AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DES JUGENDZENTRUMS	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
U	14022.02.010900001	Wirtschaft - Verschiedene Investitionen für Weihnachtsmarkt	13.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	14032.02.039900	Wirtschaft - Ausgaben auf Kapitalkonto für n.a.b. immaterielle Güter	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €

<b>Arbeit/Projekt N. 32</b>	<b>Ackpfeif - Sanierungsarbeiten Straßen</b>
-----------------------------	----------------------------------------------

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	10052.02.010900007	STRASSENWESEN - AUSBAU EINFAHRT ACKPFEIF	28.000,00 €	0,00 €	0,00 €

<b>Arbeit/Projekt N. 33</b>	<b>Außerordentliche Instandhaltung Parkautomaten</b>
-----------------------------	------------------------------------------------------

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	10052.02.019900001	STRASSENWESEN - ANKAUF UND INSTANDHALTUNG PARKAUTOMATEN	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €

<b>Arbeit/Projekt N. 34</b>	<b>Lanarena - außerordentliche Instandhaltungsarbeiten</b>
-----------------------------	------------------------------------------------------------

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	06012.02.010900003	SPORT - BAU MEHRZWECKHALLE FALSCHAUER	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 35 Sanierungsarbeiten Grundschule "Knabenschule"**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	04022.02.010900003	GRUNDSCHULE - SANIERUNGSARBEITEN GRUNDSCHULE KANBENSCHULE	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 36 Sport - Bau und außerordentliche Instandhaltungsarbeiten Sportanlagen**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	06012.02.010300	Möbel und Ausstattungen	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	06012.02.010900004	SPORT - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG SPORTANLAGEN	190.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €

**Arbeit/Projekt N. 37 Bau Carabinierikaserne**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
-----	----------	---------	------	------	------

U	11012.02.010900006	F.F./ZIVILSCHUTZ - BAU CARABINIERIKASERNE	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €
---	--------------------	----------------------------------------------	-------------	--------	--------

**Arbeit/Projekt N. 38 Bau Feuerwehrrhalle Völlan**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	11012.02.010900001	FF/ZIVILSCHUTZ - AUSGABEN FÜR DEN BAU VON FEUERWEHRHALLEN	0,00 €	400.000,00 €	1.200.000,00 €
U	11012.02.010900009	F.F./ZIVILSCHUTZ - FEUERWEHRHALLE VOELLAN	580.000,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 39 Überdachungsvorrichtung für Veranstaltungen**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	10052.02.010400001	STRASSENWESEN - ANKAUF VON GERÄTEN UND MASCHINEN FÜR DIE STRASSENINSTANDHALTUNG	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 40 Zufahrt Gries**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	10052.02.010900036	STRASSENWESEN - BAU EINER TIEFGARAGE GRIES	180.000,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 41 Erweiterung Kindergarten Laurin**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	04012.02.010900003	KINDERGARTEN - ERWEITERUNG KINDERGARTEN LAURIN	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	08012.02.020100	Grundstücke	87.000,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 42 Bau Altersheim - Abteilung für Demenzkranke**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
E	40200.01.010217014	ALTERSHEIM/PFLEGEHEIM - LANDESBEITRAG FUER ERWEITERUNG ALTERSHEIM (ABTEILUNG DEMENZKRANKER)	970.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	12032.02.010900	Unbewegliche Güter	970.000,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 43 Zufahrtsstraße Höllental**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
E	40200.01.010217006	FF/ZIVILSCHUTZ - KAPITALZUWEISUNGEN FUER ZIVILSCHUTZMASSNAHMEN	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	11012.02.010900007	F.F./ZIVILSCHUTZ - ZUFahrTSSTRASSE HOELLENTAL	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 44 Gebäude E. Eugenstraße - Fruchtgenuss**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	01052.02.010900007	UNBEWEGLICHE VERMOEGENSGUETER GEBAEUDE E. EUGENSTR. FRUCHTGENUSS	769.091,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 45 Gebäude am Rathaus**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	01112.02.010900002	ALLGEMEINE VERWALTUNG GEBAEUDE AM RATHAUS	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 46 Außerordentliche Instandhaltung Kindergarten Völlan**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	04012.02.010900005	KINDERGARTEN AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG KINDERGARTEN VOELLAN	234.000,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 47 Außerordentliche Instandhaltung Kindergarten E. Eugen**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	04012.02.010900006	KINDERGARTEN - KINDERGARTEN E. EUGEN - AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNGSARBEITEN	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 48 Außerordentliche Instandhaltung Grundschule Lanegg**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	04022.02.010900004	GRUNDSCHULE - AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG GRUNDSCHULE LANEGG	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 49 Außerordentliche Instandhaltung Wanderwege**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	09022.02.020100007	Park- und Gartenanlagen - INSTANDHALTUNG WANDERWEGE	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 50 Brücken in der Gaul**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	09022.02.020100012	PARK- UND GARTENANLAGEN - BRUECKEN IN DER GAUL	579.822,40 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 51      Überdachung Grünschnitt und Kehrsammelstelle**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	09032.02.010900001	MUELLENTSORGUNG UEBERDACHUNG GRUENSCHNITT KEHRSAMMELSTELLE	121.000,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 52      Trockentoilette**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	09042.02.010900020	ABWASSERENTSORGUNG TROCKENTOILETTE	9.000,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 53      Oberflächengestaltung Hofangerweg**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	10052.02.010900043	STRASSENWESEN OBERFLAECHEGESTALTUNG HOFANGERWEG	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 54      Sanierung Mühleggweg Pawigl**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	10052.02.010900044	STRASSENWESEN - SANIERUNG MUEHLEGGWEG PAWIGL	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 55 Spitalgasse - Fuß- und Radweg**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	10052.02.010900046	STRASSENWESEN - SPITALGASSE FUSS- UND RADWEG	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 56 Pawigl - "Sonntagsäcker"**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	10052.02.010900047	STRASSENWESEN - PAWIGL "SONNTAGSAECKER"	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 57 Hangsicherung Gaul links und rechts**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	11012.02.010900004	F.F./ZIVILSCHUTZ HANGSANIERUNG GAUL	1.126.171,16 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 58      Bau Damm in der Gaul**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	11012.02.010900008	PROTEZIONE CIVILE - COSTRUZIONE DIGA NELLA GOLA	554.000,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 59      Finsterbichlweg**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	11012.02.010900010	ZIVILSCHUTZ "FINSTERBICHLWEG"	189.000,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 60      Zivilschutzplan**

APP	Cod. 118	Kapitel	2017	2018	2019
U	11012.02.030500	Professionelle Aufträge für die Realisierung von Investitionen	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €

**2.2. Projekte und Arbeiten, die noch nicht abgeschlossen sind**

**Arbeit/Projekt N. 1      Sanierung Mittelschule - Schulsprengel Lana II**

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2017	2018	2019
E		FPV	5.793.379,11 €	0,00 €	0,00 €
E	40200.01.010212001	MITTELSCHULE - KAPITALZUWEISUNGEN FÜR DIE ERWEITERUNG UND SANIERUNG DER MITTELSCHULE	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €
E	60300.01.010201001	MITTELSCHULE - DARLEHEN FÜR DIE ERWEITERUNG UND SANIERUNG DER MITTELSCHULE IN LANA L.G. NR. 21/1977	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	04022.02.010900005	MITTELSCHULE - SANIERUNG MITTELSCHULE	5.059.317,90 €	0,00 €	0,00 €
U	04022.02.010900008	MITTELSCHULE - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDSETZUNG DER MITTELSCHULEN	2.034.061,21 €	0,00 €	0,00 €
U	04022.05.020100001	FPV - MITTELSCHULE - SANIERUNG MITTELSCHULE	0,00 €	0,00 €	0,00 €
U	04022.05.020100002	FPV - MITTELSCHULE - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDSETZUNG DER MITTELSCHULEN	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 2      Mittelschule - Einrichtung - Schulsprengel Lana II**

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2017	2018	2019

E		FPV	200.091,41 €	0,00 €	0,00 €
E	40200.01.010200001	Landesbeitrag für öffentliche Bauvorhaben L.G.Nr. 27/75 Art. 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €
U	04022.02.010300003	MITTELSCHULE - ANKAUF DER EINRICHTUNG FÜR DIE MITTELSCHULE	1.800.801,26 €	0,00 €	0,00 €
U	04022.05.020100004	FPV - MITTELSCHULE - ANKAUF DER EINRICHTUNG FÜR DIE MITTELSCHULE	0,00 €	0,00 €	0,00 €

<b>Arbeit/Projekt N. 3</b>	<b>Sanierung Lido Lana</b>
----------------------------	----------------------------

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2017	2018	2019
E	40200.01.010200001	Landesbeitrag für öffentliche Bauvorhaben L.G.Nr. 27/75 Art. 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €
U	06012.02.010900001	SCHWIMMBAD - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG ÖFFENTLICHES SCHWIMMBAD	612.454,34 €	0,00 €	0,00 €

<b>Arbeit/Projekt N. 4</b>	<b>Gestaltung Freizeitzone Falschauer</b>
----------------------------	-------------------------------------------

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2017	2018	2019
E	40200.03.030300	Investitionsbeiträge von sonstigen Unternehmen	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €

U	09022.02.020100003	PARK- UND GARTENANLAGEN - AUFWERTUNG NAHERHOLUNGSZONE GAUL- FALSCHAUER	186.570,60 €	0,00 €	0,00 €
---	--------------------	---------------------------------------------------------------------------------	--------------	--------	--------

**Arbeit/Projekt N. 5 Neugestaltung Meraner Straße**

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2017	2018	2019
E	40200.01.010200001	Landesbeitrag für öffentliche Bauvorhaben L.G.Nr. 27/75 Art. 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E	40200.01.010209002	STRASSENWESEN - Landesbeitrag zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Lana - Abschnitt Kreisel Max Valierstraße bis Kreisel Ultner Straße	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	10052.02.010900026	STRASSENWESEN - Landesbeitrag zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Lana - Abschnitt Kreisel Max Valierstraße bis Kreisel Ultner Straße	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 6 Ackpfeif - Abwasserleitungen**

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2017	2018	2019
E		FPV	400.500,00 €	0,00 €	0,00 €

E	40200.03.030300	Investitionsbeiträge von sonstigen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
U	09042.02.010900016	ABWASSER/KLAERANLAGE - BAU ABWASSERSTRANG ACKPFEIF	0,00 €	626.877,85 €	0,00 €
U	09042.05.020100007	FPV - ABWASSER/KLAERANLAGE - BAU ABWASSERSTRANG ACKPFEIF	0,00 €	0,00 €	0,00 €

<b>Arbeit/Projekt N. 7</b>	<b>Sanierung von verschiedenen Brücken in Lana</b>
----------------------------	----------------------------------------------------

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2017	2018	2019
E	40200.03.030300	Investitionsbeiträge von sonstigen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
U	10052.02.010900001	STRASSENWESEN - BAU, ERWEITERUNG UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER STRASSEN UND PLÄTZE	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	10052.02.010900045	STRASSENWESEN - VERSCHIEDENE BRUECKEN IN LANA	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €

<b>Arbeit/Projekt N. 8</b>	<b>Trinkwasserversorgung - Sanierung Hauptspeicher Lana</b>
----------------------------	-------------------------------------------------------------

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2017	2018	2019

E	40200.01.010200001	Landesbeitrag für öffentliche Bauvorhaben L.G.Nr. 27/75 Art. 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €
U	09042.02.010900002	WASSERVERSORGUNG -AUSBAU DER TRINKWASSERLEITUNGEN IM GEMEINDEGEBIET	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	09042.02.010900018	TRINKWASSERVERSORGUNG - AUSBAU DER TRINKWASSERLEITUNGEN IM GEMEINDEGEBIET	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €

<b>Arbeit/Projekt N. 9</b>	<b>Trinkwasserversorgung - Sanierung Hauptspeicher Völlan</b>
----------------------------	---------------------------------------------------------------

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2017	2018	2019
E	40200.01.010200001	Landesbeitrag für öffentliche Bauvorhaben L.G.Nr. 27/75 Art. 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €
U	09042.02.010900001	WASSERVERSORGUNG - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER WASSERLEITUNG	0,00 €	0,00 €	0,00 €
U	09042.02.010900003	WASSERVERSORGUNG - SANIERUNG TRINWASSERLEITUNG IN VOELLAN	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	09042.02.010900019	TRINKWASSERVERSORGUNG - SANIERUNG HAUPTSPEICHER VOELLAN	0,00 €	0,00 €	0,00 €

<b>Arbeit/Projekt N. 10</b>	<b>Bibliothekszentrum Völlan</b>
-----------------------------	----------------------------------

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2017	2018	2019
E	40200.01.010200001	Landesbeitrag für öffentliche Bauvorhaben L.G.Nr. 27/75 Art. 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €
U	05022.02.010900002	BIBLIOTHEK/MUSEUM - BIBLIOTHEK VÖLLAN	99.000,00 €	450.000,00 €	200.000,00 €

<b>Arbeit/Projekt N. 11</b>	<b>Sanierung Kulturhaus</b>
-----------------------------	-----------------------------

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2017	2018	2019
E	40200.01.010200001	Landesbeitrag für öffentliche Bauvorhaben L.G.Nr. 27/75 Art. 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €
U	05022.02.010900009	KULTURHAUS - AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG KULTURHAUS	221.000,00 €	600.000,00 €	0,00 €

<b>Arbeit/Projekt N. 12</b>	<b>Umbau Feuerwehrrhalle Lana</b>
-----------------------------	-----------------------------------

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2017	2018	2019
E	40200.01.010200001	Landesbeitrag für öffentliche Bauvorhaben L.G.Nr. 27/75 Art. 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €
U	11012.02.010900001	FF/ZIVILSCHUTZ - AUSGABEN FÜR DEN BAU VON FEUERWEHRHALLEN	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 13      Instandhaltung Festplatz Pawigl**

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2017	2018	2019
E	40200.01.010200001	Landesbeitrag für öffentliche Bauvorhaben L.G.Nr. 27/75 Art. 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €
U	05022.02.010300003	KULTUR - ANKAUF EINRICHTUNGSGEGENSTAENDE UND GERAETE	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	05022.02.010900008	KULTUR - INSTANDHALTUNG FESTPLATZ PAWIGL	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Arbeit/Projekt N. 14      Sanierung Trinkwasserleitung Meraner Straße**

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2017	2018	2019
E		FPV	267.080,82 €	0,00 €	0,00 €
E	40200.01.010200001	Landesbeitrag für öffentliche Bauvorhaben L.G.Nr. 27/75 Art. 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €
U	09042.02.010900006	WASSERVERSORGUNG - ERNEUERUNG TRINKWASSERLEITUNG MERANERSTRASSE	278.773,28 €	0,00 €	0,00 €
U	09042.05.020100004	FPV - WASSERVERSORGUNG - ERNEUERUNG TRINKWASSERLEITUNG MERANERSTRASSE	0,00 €	0,00 €	0,00 €

<b>Arbeit/Projekt N. 30</b>	<b>Kindergarten St. Peter - Dachausbau</b>
-----------------------------	--------------------------------------------

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2017	2018	2019
U	04012.02.010300	Möbel und Ausstattungen	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	04012.02.010900001	KINDERGARTEN - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER KINDERGARTENGEBÄUDE	28.295,76 €	0,00 €	0,00 €
U	04012.02.010900004	KINDERGARTEN - AUSBAU DACHBODEN KINDERGARTEN ST. PETER	430.000,00 €	0,00 €	0,00 €

#### **4) Genehmigung des Haushaltsvoranschlages der Freiwilligen Feuerwehren von Lana und Völlan für das Geschäftsjahr 2018.**

Berichterstatter: Horst Margesin

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Joachim Staffler.

Nach Einsichtnahme in die im Landesgesetz Nr. 15/2002 und der Durchführungsverordnung zur Ordnung der Feuerwehr- und Zivilschutzdienste enthaltenen Bestimmungen über die Freiwilligen Feuerwehren und in die von den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren Lana und Völlan vorgelegten Haushaltsvoranschläge für das Jahr 2018;

nach Einsichtnahme in den Art. 1 des R.G. Nr. 2 vom 12.01.1973 in g.F., wonach im Falle des Bestehens mehrerer Feuerwehren die Aufteilung der von der regionalen Feuerwehrrkasse ausbezahlten Beiträge vom Gemeinderat im Verhältnis zur Bevölkerung (letzte amtliche Volkszählung 2011 mit offiziellen Daten) vorzunehmen ist, was folgende Aufteilung ergibt:

– Freiw. Feuerwehr des Hauptortes Lana:

Einwohner 10.195

Freiw. Feuerwehr der Fraktion Völlan:

Einwohner 1.056

Gesamt:

Einwohner 11.251

festgestellt, dass seitens des Landesfeuerwehrinspektorates kein Gutachten notwendig ist;

nach Anhören der Berichterstattung des zuständigen Referenten bzw. Bürgermeisters Dr. Harald Stauder;

nach Einsichtnahme in die geltende Satzung dieser Gemeinde;

nach Einsichtnahme in den Einheitstext der Regionalgesetze über die Ordnung der Gemeinden der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit D.Pr.Reg. vom 01.02.2005, Nr. 3/L u n. Ä.;

nach Einsichtnahme in die positiven Gutachten gemäß Art. 81 des E.T. der Gemeindeordnung;

nach Einsichtnahme in den Art. 26 des E.T. der Gemeindeordnung bezüglich der eigenen Zuständigkeit;

aufgrund der entsprechenden gesetzlich ausgedrückten Einzelabstimmungen beschließt der Gemeinderat:

- 1) den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2018 mit 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bei 25 Anwesenden (entschuldigt abwesend: Karin Husnelder, Ernst Winkler), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben zu genehmigen:

<b>Freiwillige Feuerwehr Lana</b>	<b>Euro</b>
<b>I. Teil - Einnahmen</b>	
Laufende Einnahmen	53.900,00.-
Einnahmen für Investitionen	19.000,00.-
Einnahmen aus Diensten für Rechnung Dritter	0,00.-
Gesamtbetrag	72.900,00.-
<b>II. Teil - Ausgaben</b>	

Laufende Ausgaben	53.900,00.-
Investitionsausgaben	19.000,00.-
Ausgaben für Dienste auf Rechnung	0,00.-
Gesamtbetrag	72.900,00.-

- 2) mit 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bei 25 Anwesenden (entschuldigt abwesend: Karin Husnelder, Ernst Winkler), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben zu genehmigen:

Freiwillige Feuerwehr Völlan	Euro
<b>I. Teil - Einnahmen</b>	
Laufende Einnahmen	28.450,00
Einnahmen für Investitionen	48.000,00
Einnahmen aus Diensten für Rechnung Dritter	3.000,00
Gesamtbetrag	79.450,00
<b>II. Teil - Ausgaben</b>	
Laufende Ausgaben	28.450,00
Investitionsausgaben	48.000,00
Ausgaben für Dienste auf Rechnung	3.000,00
Gesamtbetrag	79.450,00

- 3) mit getrennter Maßnahme für die Gewährung der ordentlichen und außerordentlichen Beiträge zugunsten der Freiwilligen Feuerwehren Lana und Völlan für den Ausgleich des Haushaltes zu sorgen;

Gemäß Art. 79, Abs. 5, des E.T. der R.G. über die Ordnung der Gemeinden, genehmigt mit D.Pr.Reg. vom 01.02.2005, Nr. 3/L., kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen ab Vollstreckbarkeit des Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden.

#### **5) Genehmigung des einheitlichen Strategiedokumentes für die Periode 2018 - 2020.**

Berichterstatter: Vize-Gemeindesekretär Dr. Matthias Mair

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Peter Gruber;
- Dr. Roland Stauder;
- Dr. Verena Kraus;
- Ulrike Laimer;
- Dr. Christine Ladurner;
- Gabriele Agosti;
- Ernst Winkler.

**Vorausgeschickt,**

dass die örtlichen Körperschaften ihre Gebarung nach dem Grundsatz der Planung ausrichten;  
dass zu diesem Zweck die örtlichen Körperschaften das einheitliche Strategiedokument genehmigen;

dass das einheitliche Strategiedokument allgemeinen Charakter hat und die strategischen und operativen Leitlinien der Körperschaft darstellt;

dass das einheitliche Strategiedokument aus zwei Teilen besteht: einem strategischen und einem operativen Teil. Der Zeitraum in Bezug auf den strategischen Teil entspricht der Amtszeit, jener in Bezug auf den operativen Teil dem Haushaltsvoranschlag;

dass das einheitliche Strategiedokument gemäß dem angewandten Haushaltsgrundsatz über die Planung laut Anlage A/1 zum GvD Nr. 118/2011 erstellt wurde und eine unverzichtbare Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages ist;

dass das einheitliche Strategiedokument eine unverzichtbare Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltsvoranschlags ist;

### **festgehalten,**

dass mit Beschluss des Gemeindefausschusses Nr. 511 vom 14.11.2017 der Entwurf des einheitlichen Strategiedokuments genehmigt und darauf dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt wurde;

### **nach Einsichtnahme**

in das positive Gutachten des Rechnungsprüfers;

in das Landesgesetz Nr. 25 vom 12.12.2016 (Buchhaltungs- und Finanzordnung der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften);

in das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nr. 80 vom 07.02.2017;

in das GvD Nr. 118 vom 23.06.2011 (Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme) ;

in das GvD Nr. 267 vom 18.08.2000 (Einheitstext über die Ordnung der örtlichen Körperschaften);

in die Verordnung der Gemeinde Lana über das Rechnungswesen, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 41 vom 20.12.2016;

in die geltende Satzung dieser Gemeinde;

in den Einheitstext der Regionalgesetze über die Ordnung der Gemeinden der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit D.Pr.Reg. vom 01.02.2005, Nr. 3/L u n. Ä.;

in die positiven Gutachten gemäß Art. 81 des E.T. der Gemeindeordnung;

nach Einsichtnahme in den Art. 26 des E.T. der Gemeindeordnung bezüglich der eigenen Zuständigkeit;

mit 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Dr. Roland Stauder) und 4 Enthaltungen (Peter Gruber, Philipp Holzner, Dr. Verena Kraus, Joachim Staffler) bei 25 Anwesenden (entschuldigt abwesend: Karin Husnelder, Dr. Susanna Valtiner), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben beschließt der Gemeinderat:

1) das einheitliche Strategiedokument 2018-2020 zu genehmigen;

2) gegenständlichen Beschluss mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen bei 25 Anwesenden, gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben, gemäß Art. 79, Absatz 4 des Einheits-textes der Regionalgesetze über die Ordnung der Gemeinden der Autonomen Region Trentino-Südtirol i.g.F., für unverzüglich vollstreckbar zu erklären, um in weiterer Folge den Haushaltsvoranschlag 2018-2020 genehmigen zu können.

Gemäß Art. 79, Abs. 5, des E.T. der R.G. über die Ordnung der Gemeinden, genehmigt mit DPrReg. vom 01.02.2005, Nr. 3/L., kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindefausschuss Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen ab Vollstreckbarkeit des Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden.

## **6) Genehmigung des Haushaltsplanes der Marktgemeinde Lana für das Geschäftsjahr 2018 und des Mehrjahreshaushaltsplanes 2018 - 2020.**

Berichterstatter: Vize-Gemeindesekretär Dr. Matthias Mair

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Peter Gruber;
- Dr. Roland Stauder;
- Dr. Verena Kraus;
- Ulrike Laimer;
- Dr. Christine Ladurner;
- Gabriele Agosti;
- Ernst Winkler.

### **Vorausgeschickt,**

dass die örtlichen Körperschaften jedes Jahr den Haushaltsvoranschlag genehmigen, welcher bezogen auf mindestens drei Jahre die Kompetenz- und Kassen-veranschlagungen des ersten Jahres der berücksichtigten Periode und die Kompetenzveranschlagungen der darauf folgenden Jahre, beinhalten muss;

dass sich der Haushaltsvoranschlag in zwei Teile gliedert, einer für die Einnahmen und einer für die Ausgaben und nach den Vordrucken laut Anlage Nr. 9 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 118 vom 23. Juni 2011 i.g.F. abzufassen ist;

dass innerhalb 15. November eines jeden Jahres der Entwurf des Haushaltsvoranschlages vom Ausschuss genehmigt und dem Rat vorgelegt wird;

dass innerhalb 31. Dezember eines jeden Jahres der Haushaltsvoranschlag vom Rat genehmigt wird;

dass mit Beschluss Nr. 512 vom 14.11.2017 der Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2018-2020 vom Ausschuss genehmigt und dem Rat vorgelegt wurde;

dass der Haushaltsvoranschlag 2018-2020 aufgrund der im einheitlichen Strategie-dokument enthaltenen strategischen und operativen Leitlinien erstellt wurde, das mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 36 genehmigt worden ist;

### **festgehalten,**

dass alle von den einschlägigen Bestimmungen vorgeschriebenen und die für die örtlichen Erfordernisse notwendigen Veranschlagungen vorgesehen sind;

dass die Steuern und Gebühren in den vorgeschriebenen und genehmigten Sätzen zur Einhebung gelangen werden;

dass die Ausgaben für die öffentlichen Dienste des Individualbedarfes, sowie für den Trinkwasserversorgungs-, Abwasser-entsorgungs- und Müllabfuhrdienst in dem vom Gesetz vorgesehenen Ausmaß durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind (Gesetz vom 28.02.1990, Nr. 38 - Art. 14 und gesetzesvertretendes Dekret Nr. 507 vom 15.11.1993 - Art. 61);

dass bezüglich der Deckung der Dienste auch die von der Finanzvereinbarung des Koordinierungskomitees für die Gemeindenfinanzierung vom 30.12.2016 vorgesehenen Richtlinien (Deckungssatz von jeweils 90% für den Trinkwasserversorgungsdienst, Abwasserentsorgungsdienst und den Müllabfuhrdienst) berücksichtigt worden sind;

dass der Haushaltsvoranschlag 2018-2020 laut Übersicht zum Haushaltsausgleich (prospetto di verifica del rispetto dei vincoli di finanza pubblica di cui all'art. 9 della legge n. 243 del 24.12.2012), wie von Art. 1, Absatz 712 des Gesetzes Nr. 208 vom 28.12.2015 vorgesehen, einhält;

**nach Abschluss,**

der allgemeinen Debatte über den Entwurf des Haushaltsvoranschlages;

**nach Einsichtnahme,**

in das positive Gutachten des Rechnungsprüfers vom 21.11.2017;

in das Landesgesetz Nr. 25 vom 12.12.2016 (Buchhaltungs- und Finanzordnung der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften);

in das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nr. 80 vom 07.02.2017;

in das GvD Nr. 118 vom 23.06.2011 (Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme) ;

in das GvD Nr. 267 vom 18.08.2000 (Einheitstext über die Ordnung der örtlichen Körperschaften);

in die Verordnung der Gemeinde Lana über das Rechnungswesen, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 41 vom 20.12.2016;

in die geltende Satzung dieser Gemeinde;

in den Einheitstext der Regionalgesetze über die Ordnung der Gemeinden der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit D.Pr.Reg. vom 01.02.2005, Nr. 3/L u n. Ä.;

in die positiven Gutachten gemäß Art. 81 des E.T. der Gemeindeordnung;

in den Art. 26 des E.T. der Gemeindeordnung bezüglich der eigenen Zuständigkeit;

mit 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Dr. Roland Stauder) und 4 Enthaltungen (Peter Gruber, Philipp Holzner, Dr. Verena Kraus, Joachim Staffler) bei 25 Anwesenden (entschuldigt abwesend: Karin Husnelder, Dr. Susanna Valtiner), gesetz-mäßig ausgedrückt durch Handerheben beschließt der Gemeinderat:

1) den Haushaltsvoranschlag 2018-2020 der Gemeinde Lana samt den gemäß Anlage Nr. 9 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 118/2011 verfassten Vordrucken mit den Ergebnissen laut nachstehender allgemeiner Zusammenfassung zu genehmigen:

Titel	Einnahmen	Kassa	Kompetenz		
		2018	2018	2019	2020
1	Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen	5.779.619,37	5.779.500,00	5.664.500,00	5.664.500,00
2	Laufende Zuweisungen	10.665.968,48	4.577.000,00	4.427.000,00	4.427.000,00
3	Außersteuerliche Einnahmen	4.603.099,29	4.317.706,00	4.242.200,00	4.242.200,00
4	Einnahmen auf Kapitalkonto	19.505.123,93	9.256.500,00	3.356.500,00	3.259.500,00
5	Einnahmen aus Verringerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Aufnahmen von Schulden	4.397.329,48	0,00	0,00	0,00
7	Vorschüsse vom Schatzamt / Schatzmeister	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
9	Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufkosten	3.860.719,39	3.850.000,00	3.850.000,00	3.850.000,00
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>49.111.859,94</b>	<b>28.080.706,00</b>	<b>21.840.200,00</b>	<b>21.743.200,00</b>

Titel	Ausgaben	Kassa	Kompetenz		
		2018	2018	2019	2020
1	Laufende Ausgaben	14.607.915,60	12.446.206,00	12.465.700,00	12.423.700,00
2	Investitionsausgaben	24.271.879,91	10.116.500,00	3.856.500,00	3.926.500,00
3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Rückzahlung von Darlehen	1.368.066,00	1.368.000,00	1.368.000,00	1.243.000,00
5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	4.110.557,71	3.850.000,00	3.850.000,00	3.850.000,00
<b>Gesamtbetrag/ Totale</b>		<b>44.608.419,22</b>	<b>28.080.706,00</b>	<b>21.840.200,00</b>	<b>21.743.200,00</b>

- 2) den beiliegenden Lagebericht zum Haushaltsvoranschlag zu genehmigen;
- 3) den beiliegenden Nachweis über den Haushaltsausgleich (prospetto di verifica del rispetto dei vincoli di finanza pubblica di cui all'art. 9 della legge n. 243 del 24.12.2012), wie von Art. 1, Absatz 712 des Gesetzes Nr. 208 vom 28.12.2015 vorgesehen, zu genehmigen;
- 4) die Einhebung der im Tit. I des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2018 aufscheinenden Steuern und Gebühren zu ermächtigen, so wie sie vom Gesetz festgelegt bzw. mit den entsprechenden Beschlüssen genehmigt worden sind.

Gemäß Art. 79, Abs. 5, des E.T. der R.G. über die Ordnung der Gemeinden, genehmigt mit D.Pr.Reg. vom 01.02.2005, Nr. 3/L., kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen ab Vollstreckbarkeit des Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden.

## **Lagebericht zum Haushaltsvoranschlag 2018 – 2020**

Der vorliegende Lagebericht ist gemäß Artikel 23, Absatz 3 des Landesgesetzes Nr. 11/2014 (Finanzgesetz 2015) verfasst worden und liefert zusätzliche Informationen, die notwendig sind, um eine wahrheitsgetreue und korrekte Darstellung des Haushaltsvoranschlages zu vermitteln.

### **Bewertungskriterien für die Aufstellung des Haushaltsvoranschlages**

Der Haushaltsvoranschlag ist aufgrund der im einheitlichen Strategiedokument enthaltenen strategischen und operativen Leitlinien erstellt worden. Er umfasst die Kompetenz- und Kassaveranschlagung des ersten Haushaltsjahres 2018 und die Kompetenzveranschlagung der Haushaltsjahre 2019 und 2020 gemäß den Grundsätzen der Einheit, Jährlichkeit, Gesamtdeckung, Vollständigkeit, Wahrheit, Ausgeglichenheit und Öffentlichkeit.

### **Rückstellung in den Fonds für zweifelhafte Forderungen**

Gemäß Haushaltsgrundsatz der verstärkten finanziellen Kompetenz (Anlage 4/2 Punkt 3.3 des GvD. Nr. 118/2011) werden für Einnahmen, für die keine Gewissheit über die vollständige Einhebung im Haushaltsjahr besteht, durch die Bindung eines Anteils des Verwaltungsüberschusses eine Rücklage in den Fond für zweifelhafte Forderungen gebildet.

Für die Feststellung der Höhe der Rücklage in den Fond für zweifelhafte Forderungen wurde ein Durchschnitt der Feststellungen und Einhebungen für jede Einnahmetypologie der letzten fünf Haushaltsjahre berechnet.

Folgende Einnahmetypologien wurden identifiziert, welche zu zweifelhaften und schwierig eintreibbaren Forderungen führen können.

**Außersteuerliche Einnahmen (Titel 3)**

- *Typologie 100* – Verkauf von Gütern und Diensten und Einnahmen aus der Verwaltung von Gütern

- 1 – Verkauf von Gütern
- 2 – Erlöse aus dem Verkauf und der Erbringung von Dienstleistungen
- 3 – Erlöse aus der Verwaltung von Gütern

- *Typologie 200* – Einnahmen aus der Tätigkeit zur Kontrolle und Bekämpfung von Rechtswidrigkeiten und unerlaubten Handlungen

- 1 – Einnahmen von den öffentlichen Verwaltungen aus Tätigkeiten und Bekämpfung von

Rechtswidrigkeiten und unerlaubten Handlungen

- 2 Einnahmen von den Familien aus Tätigkeiten zur Kontrolle und Bekämpfung von

Rechtswidrigkeiten und Unerlaubten Handlungen

**Geplante Investitionsausgaben**

Im Dreijahreszeitraum 2017 -2019 sind folgende Investitionsausgaben geplant:

CAP.	Descrizione	Finanziamento	2018	2019	2020
10052.02.019900002	STRASSENWESEN - ANKAUF UND INSTANDHALTUNG UEBERWACHUNGSKAMERAS	Landestilgungsbeiträge	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €
06012.02.010900001	SCHWIMMBAD - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG ÖFFENTLICHES SCHWIMMBAD	Landestilgungsbeiträge	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
09022.02.020100003	PARK- UND GARTENANLAGEN - AUFWERTUNG NAHERHOLUNGSZONE GAUL-FALSCHAUER	Umweltgelder	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
10052.02.010900026	STRASSENWESEN - Landesbeitrag zur Sanierung der Ortsdurchfahrt	Beitrag Konsortium WEG/	0,00 €	450.000,00 €	450.000,00 €

	Lana - Abschnitt Kreisel Max Valierstraße bis Kreisel Ultnerstraße	Landestilgungsbeiträge			
09042.02.010900016	ABWASSER/KLAERANLAGE - BAU ABWASSERSTRANG ACKPFEIF	Wirtschaftsergebnis	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
10052.02.010900045	STRASSENWESEN - VERSCHIEDENE BRUECKEN IN LANA	Wirtschaftsergebnis	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
09042.02.010900002	WASSERVERSORGUNG -AUSBAU DER TRINKWASSERLEITUNGEN IM GEMEINDEGEBIET	Wirtschaftsergebnis	50.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
09042.02.010900018	TRINKWASSERVERSORGUNG - AUSBAU DER TRINKWASSERLEITUNGEN IM GEMEINDEGEBIET	Landesbeitrag art.3 - 40%/	350.000,00 €	0,00 €	0,00 €
09042.02.010900019	TRINKWASSERVERSORGUNG - SANIERUNG HAUPTSPEICHER VOELLAN	Landesbeitrag art.3 - 40%/	350.000,00 €	0,00 €	0,00 €
05022.02.010900002	BIBLIOTHEK/MUSEUM BIBLIOTHEK VÖLLAN	Landesbeitrag art.3 - 60%/	750.000,00 €	0,00 €	0,00 €
10052.02.010900040	STRASSENWESEN - GLASFASERNETZ	Beitrag Konsortium WEG	150.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
05022.02.010900005	KULTUR - AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG ANSITZ ROSENGARTEN	Wirtschaftsergebnis	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €
04022.02.010300002	GRUNDSCHULE - ANKAUF CONTAINER FUER GRUNDSCHULKLASSEN	Wirtschaftsergebnis	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
04022.02.010900009	GRUNDSCHULE - SANIERUNG UND ERWEITERUNG GRUNDSCHULE ZOLLSCHULE	Landesbeitrag art.3 - 60%/	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €
09042.02.010900001	WASSERVERSORGUNG - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER WASSERLEITUNG	Erschließungsbeiträge	400.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
09042.02.010900003	WASSERVERSORGUNG SANIERUNG TRINWASSERLEITUNG IN VOELLAN	Landesbeitrag art.3 - 40%/ Wirtschaftsergebnis	190.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
09042.02.010900014	ABWASSER/KLÄRANLAGE - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG VON KANALISATIONSNETZEN UND KLÄRANLAGEN	Landesbeitrag art.3 - 40%	150.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €
01062.02.019900001	BAUAMT - SOFTWARE	Landestilgungsbeiträge	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
05022.03.030300	Investitionsbeiträge an andere Unternehmen	Wirtschaftsergebnis	104.000,00 €	0,00 €	0,00 €
06012.03.030300	Investitionsbeiträge an andere Unternehmen	Wirtschaftsergebnis	55.500,00 €	55.500,00 €	55.500,00 €

11012.03.030300	Investitionszuweisungen sonstige Unternehmen	an	Wirtschaftsergebnis	53.000,00 €	0,00 €	0,00 €
01052.02.010900001	UNBEWEGLICHE VERMÖGENSGÜTER - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG VON UNBEWEGLICHEN GÜTERN		Wirtschaftsergebnis	100.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
01112.02.010300	Moebel und Ausstattungen		Wirtschaftsergebnis	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
01112.02.010400	Anlagen und Maschinen		Wirtschaftsergebnis	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
01112.02.010900001	ALLGEMEINE VERWALTUNG AUSSERORDENTLICHE INSTANDSETZUNG RATHAUS ÄMTER	-	Wirtschaftsergebnis	200.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
01112.02.019900002	ALLGEMEINE VERWALTUNG KRAFTFAHRZEUGE VERWALTUNG	-	Wirtschaftsergebnis	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
03012.02.010300	Möbel und Ausstattungen		Wirtschaftsergebnis	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
03012.02.010400	Anlagen und Maschinen		Wirtschaftsergebnis	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
04012.02.010300	Möbel und Ausstattungen		Wirtschaftsergebnis	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
04012.02.010900001	KINDERGARTEN - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER KINDERGARTENGEBÄUDE		Wirtschaftsergebnis	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
04022.02.010300001	GRUNDSCHULE - ANKAUF DER EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR VOLKSSCHULEN		Wirtschaftsergebnis	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
04022.02.010300003	MITTELSCHULE - ANKAUF DER EINRICHTUNG FÜR DIE MITTELSCHULE		Wirtschaftsergebnis	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
04022.02.010900001	GRUNDSCHULE - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER GRUNDSCHULEN		Wirtschaftsergebnis	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
04022.02.010900008	MITTELSCHULE - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDSETZUNG DER MITTELSCHULEN		Wirtschaftsergebnis	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
05022.02.010300001	BIBLIOTHEK/MUSEUM - ANKAUF VON EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDEN UND VERVOLLSTÄNDIGUNG DES BESTANDES DER ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEK LANA UND DEREN ZWEIGSTELLE IN DER FRAKTION VÖLLAN		Wirtschaftsergebnis	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €

05022.02.010400	Anlagen und Maschinen	Wirtschaftsergebnis	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
05022.02.010900001	BIBLIOTHEK/MUSEUM AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER RÄUME DER GEMEINDEBIBLIOTHEK	Wirtschaftsergebnis	5.000,00 €	250.000,00 €	10.000,00 €
05022.02.019900	Altri beni materiali	Wirtschaftsergebnis	10.000,00 €	250.000,00 €	10.000,00 €
06012.02.010400	Anlagen und Maschinen	Wirtschaftsergebnis	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
08012.02.030500001	RAUMORDNUNG - AUSGABEN FUER DIE ERSTELLUNG VON STUDIEN DURCH EXTERNE FACHKRAEFTE	Landestilgungsbeiträge	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
08012.02.030500004	RAUMORDNUNG - PROJEKT "NAMOBU" (NACHHALTIGE MOBILITAET IM BURGGRAFENAMT)	Wirtschaftsergebnis	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
09022.02.020100001	PARK- UND GARTENANLAGEN - VERSCHIEDENE AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNGEN	Wirtschaftsergebnis	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
09032.02.010300	Mobili e arredi	Wirtschaftsergebnis	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
09032.02.010400	Anlagen und Maschinen	Wirtschaftsergebnis	3.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
10052.02.010400001	STRASSENWESEN - ANKAUF VON GERÄTEN UND MASCHINEN FÜR DIE STRASSENINSTANDHALTUNG	Wirtschaftsergebnis	150.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
10052.02.010900001	STRASSENWESEN - BAU, ERWEITERUNG UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER STRASSEN UND PLÄTZE	Beitrag Konsortium UND WEG	50.000,00 €	50.000,00 €	550.000,00 €
10052.02.010900041	STRASSENWESEN ASPHALTIERUNGSARBEITEN	Beitrag Konsortium WEG	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
10052.02.019900001	ÖFFENTL. BELEUCHTUNG - BAU, ERWEITERUNG UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNG	Wirtschaftsergebnis	20.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
11012.02.010400	STRASSENWESEN - ANKAUF UND INSTANDHALTUNG PARKAUTOMATEN	Wirtschaftsergebnis	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
11012.02.010900003	Anlagen und Maschinen	Wirtschaftsergebnis	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
12072.02.010900001	F.F./ZIVILSCHUTZ - SICHERUNG DES HAUPTORTES DURCH GEZIELTE MASSNAHMEN	Wirtschaftsergebnis	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €

12072.02.010900002	FÜRSORGE - GESTALTUNG ÖFFENTL. KINDERSPIELPLÄTZE	Wirtschaftsergebnis	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
14022.02.010900001	FÜRSORGE - AUSGABEN FÜR DEN BAU UND DIE AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DES JUGENDZENTRUMS	Wirtschaftsergebnis	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
14032.02.039900	WIRTSCHAFT - VERSCHIEDENE INVESTITIONEN FUER WEIHNACHTSMARKT	Wirtschaftsergebnis	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
10052.02.010900007	STRASSENWESEN - AUSBAU EINFAHRT ACKPFEIF	Baukostenabgabe	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
06012.02.010900004	SPORT - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG SPORTANLAGEN	Landestilgungsbeiträge	300.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
11012.02.010900009	F.F./ZIVILSCHUTZ FEUERWEHRHALLE VOELLAN	Landesbeitrag art.3 - 60%/	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €
10052.02.010900036	STRASSENWESEN - BAU EINER TIEFGARAGE GRIES	Landesbeitrag art.3 - 60%/	1.700.000,00 €	0,00 €	0,00 €
04012.02.010900003	KINDERGARTEN - ERWEITERUNG KINDERGARTEN LAURIN	Wirtschaftsergebnis	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €
01112.02.010900002	ALLGEMEINE VERWALTUNG GEBAEUDE AM RATHAUS	Wirtschaftsergebnis	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €
04012.02.010900006	KINDERGARTEN - KINDERGARTEN E. EUGEN - AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNGSARBEITEN	Wirtschaftsergebnis	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €
09022.02.020100007	Park- und Gartenanlagen INSTANDHALTUNG WANDERWEGE	Wirtschaftsergebnis	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
09022.02.020100012	PARK- UND GARTENANLAGEN - BRUECKEN IN DER GAUL	Landesbeitrag art.3 - 60%/  Umweltgelder	800.000,00 €	0,00 €	0,00 €
09032.02.010900001	MUELLENTSORGUNG UEBERDACHUNG GRUENSCHNITT UND KEHRSAMMELSTELLE	Landestilgungsbeiträge	0,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
10052.02.010900046	STRASSENWESEN - SPITALGASSE FUSS- UND RADWEG	Baukostenabgabe	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €

## 7) **Abänderung der Gemeindepolizeiordnung von Lana.**

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Harald Stauder

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Dr. Roland Stauder;
- Joachim Staffler;
- Dr. Christine Ladurner;

- Dr. Verena Kraus;
- Klaus Metz.

Der Abänderungsvorschlag, den Zusatz „und Almosen zu bitten“ zu streichen, wird bei fünfundzwanzig anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Karin Husnelder und Susanna Valtiner) mit acht Enthaltungen (Joachim Staffler, Dr. Verena Kraus, Dr. Christine Ladurner, Ernst Winkler, Dr. Valentina Andreis, Dr. Kaspar Platzer, Nikolaus Metz und Karl Tratter) mehrheitlich genehmigt.

Vorausgeschickt, dass mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 22 vom 21.08.2014 die Gemeindepolizeiordnung genehmigt worden ist;

für notwendig erachtet, die vorgenannte Verordnung bezüglich der Regelung des Bettelverbotes abzuändern;

nach Einsichtnahme in die positiven Gutachten, welche gemäß Artikel 81 des geltenden E.T.G.O. abgegeben worden sind;

mit 20 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (Nikolaus Metz, Ernst Winkler, Dr. Verena Kraus) und 2 Enthaltungen (Christine Ladurner, Dr. Valentina Andreis) bei 25 Anwesenden (entschuldigt abwesend: Karin Husnelder, Dr. Susanna Valtiner), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben beschließt der Gemeinderat:

1. den Artikel 12 der mit Gemeinde-ratsbeschluss Nr. 22 vom 21.08.2014 genehmigten Gemeindepolizeiordnung durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

**„Art. 12  
Verbot des aggressiven Bettelns**

1. Um die Sicherheit und das gepflegte Ortsbild zu wahren, ist es an folgenden Orten verboten in aggressiver Art und Weise zu betteln:
  - a) an Straßenkreuzungen und auf Brücken;
  - b) im Bereich und in der Nähe der Märkte;
  - c) im näheren Umkreis von Bahnhöfen, Krankenhäusern, Heilanstalten, Seniorenheimen;
  - d) vor Kultstätten, vor und im Bereich von Friedhöfen;
  - e) vor dem Eingang von Geschäften und öffentlichen Lokalen;
  - f) vor öffentlichen Dienststellen und Kreditanstalten;
  - g) in der Nähe von Denkmälern, Sehenswürdigkeiten und Kulturstätten;
  - h) in der Nähe von Kassen oder Parkscheinautomaten öffentlicher Autoabstellplätze,
  - i) in der Nähe von Parkuhren, Warenautomaten und Kassen öffentlicher Veranstaltungen.
2. Bei Verstößen gegen dieses Verbot kommt als Nebenstrafe die Beschlagnahme des erbettelten Geldes und etwaiger zum Betteln verwendeter Ausstattung zur Anwendung.„
3. zu beurkunden, dass der gegenständliche Beschluss im Sinne der geltenden Gemeindeordnung nach der Veröffentlichung an der Amtstafel vollstreckbar wird;
4. ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass gegen diesen Beschluss von jedem Bürger innerhalb der zehntägigen Veröffentlichungsfrist Einspruch beim Gemeindeausschuss eingelegt werden kann; ferner kann innerhalb von 60 Tagen ab Vollstreckbarkeit dieses Beschlusses bei der Autonomen Sektion Bozen des Regionalen Verwaltungsgerichtshofes Rekurs eingereicht werden.

**8) Abänderung der Verordnung über die Zuweisung von Altenwohnungen in der Gemeinde Lana.**

Berichterstatter: Helga Hillebrand

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Ernst Winkler;
- Dr. Verena Kraus;
- Dr. Valentina Andreis.

Nach Einsichtnahme in die Gemeindeverordnung, betreffend die Zuweisung von Altenwohnungen in der Gemeinde Lana in geltender Fassung;

für notwendig erachtet Teilbereiche der Verordnung, wie beispielsweise die Termine für die Gesuchabgabe, das Alter von 60 auf 65 Jahren anzuheben, die Punkteverteilung bezüglich Ansässigkeit abzuändern;

nach Einsichtnahme in das zustimmende administrative Gutachten des Verantwortlichen des zuständigen Dienstes und in das zustimmende buchhalterische Gutachten des Amtsleiters der Buchhaltung;

nach Einsichtnahme in die Satzung dieser Gemeinde in der geltenden Fassung;

nach Einsichtnahme in den Einheitstext der Regionalgesetze über die Gemeindeordnung, genehmigt mit D.P.R.A vom 1. Februar 2005, Nr. 3/L;

nach Einsichtnahme in die positiven Gutachten, die gemäß Artikel 16, Absatz 6 und Artikel 17, Absatz 27 des R.G. Nr. 10 vom 23.10.1998 abgegeben worden sind;

mit 20 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen (Peter Gruber, Philipp Holzner, Joachim Staffler, Dr. Verena Kraus) bei 24 anwesenden Räten (entschuldigt abwesend: Karin Husnelder, Dr. Susanna Valtiner, Dr. Christine Ladurner), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben beschließt der Gemeinderat:

1. den Artikel 2 der geltenden Verordnung über die Zuweisung von Altenwohnungen in der Gemeinde Lana abzuändern und ausdrücklich zu beurkunden, dass somit der Art. 2 der obgenannten Verordnung durch nachstehenden Text ersetzt wird:

Hierfür stehen insgesamt 37 Wohnungen zur Verfügung.

Die vorhandenen Gemeinschaftsräume und Parkanlagen können frei benützt werden. Im Kellergeschoss ist ein gemeinsamer Abstellraum vorhanden.

Falls erforderlich wird eine der Wohnungen als Dienstwohnung reserviert.

2. den Artikel 4 der geltenden Verordnung über die Zuweisung von Altenwohnungen in der Gemeinde Lana abzuändern und ausdrücklich zu beurkunden, dass somit der Art. 4 der obgenannten Verordnung durch nachstehenden Text ersetzt wird:

Die Gesuche können semestral mit Fälligkeit jeweils 31. März und 30. September eines jeden Jahres eingereicht werden.

Innerhalb von 30 Tagen ab Terminablauf für das Einreichen der Gesuche überprüft die Kommission für die Zuweisung von gefördertem Wohnbauland die eingereichten Ansuchen und erstellt die provisorische Rangordnung. Die provisorische Rangordnung wird innerhalb von weiteren 15 Tagen den Bewerbern zur Kenntnisnahme zugeschickt und an der Amtstafel der Gemeinde veröffentlicht.

Das Gesuch ist 3 (drei) Jahre ab Genehmigung des Gesuches durch die Kommission für die Zuweisung von gefördertem Wohnbauland gültig. Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes kann ein neues aktuelles Gesuch vorgelegt werden.

In die provisorische Rangordnung werden auch die bereits genehmigten Gesuche, welche sich noch innerhalb des Gültigkeitszeitraumes befinden eingearbeitet.

Innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Mitteilung können die Bewerber begründete Einwände gegen die provisorische Rangordnung der Kommission für die Zuweisung von gefördertem Wohnbauland vorlegen. Innerhalb der darauffolgenden 30 Tage erstellt die Kommission für die Zuweisung von gefördertem Wohnbauland die endgültige Rangordnung. Falls keine Einwände eintreffen, wird die endgültige Rangordnung von Amts wegen aufgrund der provisorischen

Rangordnung erstellt. Diese wird den Bewerbern zugeschickt und an der Anschlagtafel der Gemeinde veröffentlicht. Die endgültige Rangordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Sobald eine Wohnung frei und wieder bezugsbereit ist, wird die erste auf der Rangordnung aufscheinende Person kontaktiert. Diese entscheidet innerhalb von 15 Tagen. Trifft keine Zusage ein, wird nach Verstreichen der 15 Tage die nächste auf der Rangordnung aufscheinende Person kontaktiert. Sollten zum Zeitpunkt, wo eine Wohnung frei und wieder bezugsbereit ist, Gesuche mit abgelaufener Gültigkeit auf der Rangordnung befinden, so werden diese nicht mehr berücksichtigt.

Für den Abschluss des Konzessionsabkommens zu Wohnzwecken ist eine aktuelle Bestätigung des Hausarztes über den Gesundheitszustand und Selbständigkeitsgrad vorzulegen. Wobei aufgrund der aktuellen Bestätigung der Gemeindeausschuss die Zuweisung vornimmt oder auch ablehnen kann.

Die zugewiesenen Wohnungen müssen innerhalb von 60 Tagen ab Zuweisung besetzt werden, andernfalls verfällt die Zuweisung.

Die Kommission für die Zuweisung von gefördertem Wohnbauland und der Gemeindeausschuss behalten sich vor, bei der Überprüfung der Gesuche Personen, die auf dem Gebiet der Sozialfürsorge tätig sind, beratend beizuziehen, besonders dann, wenn es darum geht, festzustellen, ob der Bewerber/die Bewerberin die Eigenschaft der „Selbständigkeit“ aufweist.

3. den Artikel 5 der geltenden Verordnung über die Zuweisung von Altenwohnungen in der Gemeinde Lana abzuändern und ausdrücklich zu beurkunden, dass somit der Art. 5 der obgenannten Verordnung durch nachstehenden Text ersetzt wird:

In der Regel sind ansässige, selbständige Bürger der Gemeinde zugelassen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, jedoch selbständig sind (Begriff der Selbständigkeit: Art. 8 D.P.L.A. 06.03.1974, Nr. 17) und die im Art. 6 enthaltenen Voraussetzungen erfüllen. Personen unter 65 Jahren oder nicht ortsansässige aber ortsgebundene Personen können unter besonderen sozialen und wirtschaftlichen Umständen berücksichtigt werden.

Die Wohnungen können bei Bedarf und falls sie nicht besetzt sind, auch an Zivildienstler, Zwangsgeräumte und in akuten Notfällen befindliche, andere in der Gemeinde ansässige Personen zugewiesen werden.

4. den Artikel 6 der geltenden Verordnung über die Zuweisung von Altenwohnungen in der Gemeinde Lana abzuändern und ausdrücklich zu beurkunden, dass somit der Art. 6 der obgenannten Verordnung durch nachstehenden Text ersetzt wird:

Für die Erstellung der Rangordnung werden die Kriterien der Wohnbauförderung angewandt, mit Ausnahme des nachfolgenden Buchstaben b), für den die Bestimmung gemäß Buchstabe b) dieses Artikels zur Anwendung gelangen:

a) Vorrangig die Bedürftigkeit (der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin dürfen, unter Berücksichtigung der Landesbestimmung, nicht im Besitz einer geeigneten Wohnung sein);

b) die Ansässigkeit in der Gemeinde:

Für 30 Jahre Ansässigkeit in der Gemeinde wird ein zusätzlicher Punkt und für mehr als 40 Jahre Ansässigkeit in der Gemeinde werden zwei zusätzliche Punkte anerkannt. Für die Berechnung der Dauer der Ansässigkeit in der Gemeinde wird auch die historische Ansässigkeit anerkannt;

c) das Alter;

d) der Zustand der zur Zeit vom Bewerber bewohnten Wohnung (unbewohnbar oder überfüllt);

e) die eventuelle gerichtliche Kündigung des Mietvertrages;

f) der eventuelle Invaliditätsgrad;

g) das Einkommen, laut Kriterien der Wohnbauförderung.

Es gilt dass,

- h) die Kündigung einer gemeindeeigenen Wohnung, die der Bewerber zum Zeitpunkt der Gesuchsvorlage besetzt, einer gerichtlichen Zwangsräumung gleichgestellt wird;
- i) bei Punktegleichheit Ehepaare und Personen, die sich bereit erklären, die Wohnung mit anderen Anspruchsberechtigten zu teilen, den Vorzug erhalten;
- j) bei Punktegleichheit werden die Gesuchsteller bevorzugt, welche den Wohnsitz jeweils länger in der Gemeinde hatten;
- k) das Eigentumsrecht einer dem Bedarf seiner Person/Familie angemessenen Wohnung, das Fruchtgenuss-, Gebrauchs- oder Wohnungsrecht oder die Veräußerung einer solchen Wohnung in den letzten fünf Jahren vor dem Einreichen des Gesuches keinen Ausschlussgrund darstellt, sofern mit amtsärztlicher Bescheinigung nachgewiesen wird, dass genannte Wohnung aufgrund des Gesundheitszustandes vom Gesuchsteller/der Gesuchstellerin nicht benutzt werden kann bzw. nicht geeignet ist. Die Wohnung muss vermietet werden, wobei in erster Linie die Gemeinde und das Institut für den sozialen Wohnbau den Vorrang haben.

Der Gemeindeausschuss behält sich vor, in schwerwiegenden Fällen von den Kriterien abzuweichen.

5. den Artikel 7 der geltenden Verordnung über die Zuweisung von Altenwohnungen in der Gemeinde Lana abzuändern und ausdrücklich zu beurkunden, dass somit der Art. 7 der obgenannten Verordnung durch nachstehenden Text ersetzt wird:

Das Gesuch ist auf dem von der Gemeinde bereitgestellten Formblatt vorzulegen und es sind folgende Dokumente beizulegen:

- a) Familienbogen;
  - b) Ansässigkeitsbescheinigung;
  - c) Bestätigung des Hausarztes über den Gesundheitszustand und Selbständigkeitsgrad;
  - d) eventuelle Unbewohnbarkeitserklärung der z.Z. besetzten Wohnung;
  - e) das gerichtlich vollstreckbare Urteil über die Zwangsräumung bzw. die Kündigung der Wohnung durch die Gemeindeverwaltung;
  - f) für Invaliden: die Bescheinigung über den Invaliditätsgrad;
  - g) einheitliche Einkommens- und Vermögenserhebung (als „EVE“ bezeichnet) der letzten 2 Jahre, gemäß den geltenden Landesbestimmungen;
  - h) eventuelle Erklärung, dass sich der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin bereit erklärt, die Wohnung mit anderen Anspruchsberechtigten zu teilen;
  - i) jedes weitere Dokument, welches der Ansuchende für die Erstellung der Rangordnung als nützlich erachtet.
6. festzuhalten, dass gegenständlicher Beschluss bereits gemäß Art. 54, 2. Absatz, des R.G. Nr. 1 vom 04.01.1993 i.g.F. nach erfolgter Veröffentlichung an der Amtstafel der Gemeinde vollstreckbar wird.

## **9) *Ehrung verdienter Bürger der Marktgemeinde Lana.***

Berichterstatter: Dr. Harald Stauder

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Dr. Roland Stauder.

In Anbetracht der großen und bleibenden Verdienste im Gemeindegebiet wird es für zweckmäßig erachtet, an folgende Person das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Lana als Zeichen der Anerkennung und des Dankes zu verleihen: Herrn Dr. Peter Nikolaus Von Sontagh;

Der Bürgermeister verliest die Vorschläge für die Verleihung der Ehrenzeichen der Marktgemeinde Lana:

- **Dr. Peter Nikolaus Von Sontagh** wurde am 06.01.1949 in Marburg (Deutschland) geboren. Er besuchte die Mittelschule in Meran und anschließend das klassische Gymnasium, welches er 1971 mit dem Abitur abschloss. Anschließend studierte er Medizin und Chirurgie an der Universität von Padua. 1978 schloss er sein Studium ab und absolvierte noch im selben Jahr die Staatsprüfung.

Seit 21.06.1979 ist Dr. Von Sontagh in der Ärzte- und Zahnärztekammer der Provinz Bozen eingeschrieben. 1980 wurde er Facharzt für Allgemeinmedizin im Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen. Seitdem praktizierte er bis zu seiner Pensionierung im März 2017 als Hausarzt in Lana und Tschermms.

1990 wurde Dr. Von Sontagh zum Sprengelarzt in Lana ernannt und ein Jahr später zum ärztlichen Sprengelkoordinator. In dieser Funktion war er maßgeblich am Aufbau des Gesundheitssprengels von Lana beteiligt, der einer der ersten in der Provinz Bozen war und als einer der vier Mustersprengel zusammen mit Leifers, Klausen und Sand in Taufers gestartet war. Nach einer dreijährigen intensiven Bauzeit übersiedelte der Gesundheitssprengel 2011 in die neuen Räumlichkeiten in die Andreas Hofer Straße.

Dr. Von Sontagh war in seiner Funktion als Sprengelarzt von 1990 bis 2013 Mitglied der Baukommission der Gemeinde Lana. Zudem war er ein engagierter Bürger in mehreren Kommissionen zur Dorfentwicklung.

nach eingehender Aussprache und Einsichtnahme in die geltende Gemeindegatzung;

nach Einsichtnahme in die positiven Gutachten, die gemäß Artikel 16, Absatz 6 und Artikel 17, Absatz 27 des R.G. Nr. 10 vom 23.10.1998 i.g.F. abgegeben worden sind;

mit 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bei 23 Anwesenden (entschuldigt abwesend: Karin Husnelder, Dr. Susanna Valtiner, Ernst Winkler, Dr. Verena Kraus), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben beschließt der Gemeinderat:

1. aufgrund der eingangs angeführten Begründung an Herrn **Dr. Peter Nikolaus Von Sontagh**, geb. am 06.01.1949 in Marburg (Deutschland), das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Lana zu verleihen;
2. festzuhalten, dass der vorliegende Beschluss, im Sinne des Art. 54 des R.G. vom 04.01.1993, Nr. 1 in geltender Fassung, 10 Tage nach dem Beginn seiner Veröffentlichung vollstreckbar wird;
3. darauf hinzuweisen, dass gemäß Art. 52 des R.G. vom 04.01.1993, Nr. 1 in geltender Fassung, gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung von 10 Tagen beim Gemeinde-ausschuss Einspruch erhoben werden kann und dass innerhalb von 60 Tagen ab Vollstreckbarkeit dieses Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgerichtshof in Bozen Rekurs eingebracht werden kann.

## **10) Außerordentliche Revision der Gesellschaftsbeteiligungen – L.G. 12/2007.**

Berichterstatter: Gemeindegatzung Josef Grünfelder

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Peter Gruber;

- Joachim Staffler;
- Horst Margesin.

Gemäß Landesgesetz vom 16.11.2007, Nr. 12 müssen die Gemeindeverwaltungen bis 31.12.2017 eine außerordentliche Revision der zum 23.09.2016 besessenen Gesellschaftsbeteiligungen durchführen. Es handelt sich dabei im Grunde um eine Aktualisierung der im Jahre 2016 vorgenommenen und vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 12 vom 10.05.2016 zur Kenntnis genommenen Erhebung. Bei dieser letztgenannten Erhebung wurden die Betriebsergebnisse, die Betriebskosten und die entsprechenden Ausgaben zu Lasten der Gemeinde der Bezugsjahre 2012 - 2013 - 2014 erhoben und festgehalten.

Die Aktualisierung besteht nun in der Ausdehnung der Erhebungen des Ergebnisses des Geschäftsjahres auf den Fünfjahreszeitraum 2011 bis 2015, in der Ermittlung des Umsatzes des Dreijahreszeitraumes 2013 – 2014 – 2015 sowie anderer Einzeldaten, welche ich nun anhand der Einzelübersichten veranschaulichen möchte.

Auf sämtliche Beteiligungen trifft der Sachverhalt zu, dass sie Dienstleistungen von allgemeinem Interesse durchführen bzw. Güter und Dienstleistungen, die zur Verfolgung des institutionellen Zweckes der Körperschaft unerlässlich sind, produzieren, was die Beteiligungen als solche rechtfertigt.

Leider hat sich die Formatierung der dafür zur Verfügung gestellten xls-Datei als äußerst schwierig herausgestellt. Nunmehr ist es gelungen, unter großen Anstrengungen, die Angaben übersichtlicher zu veranschaulichen.

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 16. November 2007, Nr. 12 über die lokalen öffentlichen Dienstleistungen, wie zuletzt durch Art. 12 des Landesgesetzes vom 22. Dezember 2016, Nr. 27 geändert (für die Zwecke der Angleichung des L.G. an die Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekrets vom 19. August 2016, Nr. 175);

Festgestellt, dass daraufhin das GvD vom 16. Juni 2017, Nr. 100 das vorgenannte GvD Nr. 175/2016 abgeändert und ergänzt hat, sowie dass diesbezüglich bis heute auf Landesebene am L.G. Nr. 12/2007 keine weiteren Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen worden sind;

Nach Einsichtnahme in den Art. 1 Abs. 4 des genannten L.G. Nr. 12/2007 welcher Folgendes vorsieht: *„(4) Zum Schutz des Wettbewerbes und des Marktes ist es den Verwaltungen laut Absatz 2 untersagt, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Gesellschaften zur Produktion von Gütern und zur Leistung von Diensten zu bilden, wenn die Tätigkeiten dieser Gesellschaften zur Verfolgung des jeweiligen institutionellen Zweckes nicht unerlässlich sind; ebenso wenig dürfen sie direkt Beteiligungen, auch nicht Minderheitsbeteiligungen, an Gesellschaften eingehen oder solche aufrecht erhalten, wenn diese nicht Güter produzieren oder Dienste leisten, die von öffentlichem Interesse sind. Die genannten Einschränkungen werden auch auf die indirekt kontrollierten Gesellschaften angewendet.“*;

Nach Einsichtnahme in den Art. 1 Abs. 9 des genannten L.G. Nr. 12/2012 (ital. Fassung), wonach: *„(9) Ai fini della presente legge per “società indirettamente controllate” si intendono le società controllate da società a controllo pubblico.“*

Nach Einsichtnahme in den Art. 1 Abs. 4/bis und 4/ter des genannten L.G. Nr. 12/2007 welche Folgendes vorsehen: *„(4/bis) Die Verwaltungen laut Absatz 2 können außerdem, unter Beachtung der Einschränkungen gemäß Absatz 4, Beteiligungen erwerben oder beibehalten und Gesellschaften gründen: a) zur Herstellung von Gütern und Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, einschließlich die Realisierung und Verwaltung*

*der Netzwerke und Anlagen, die für diese Dienste zweckdienlich sind, b) zur Projektierung, Realisierung und Führung eines öffentlichen Bauwerkes, auf der Grundlage einer Programmvereinbarung zwischen öffentlichen Verwaltungen oder der Organisation und Verwaltung eines Dienstes von allgemeinem Interesse mittels Partnerschaftsabkommen im Sinne der geltenden Bestimmungen im Bereich der öffentlichen Verträge, c) die Beschaffungsdienste durchführen, d) die selbst Güter oder Hilfsdienste für die Körperschaft oder für die beteiligten öffentlichen Körperschaften schaffen bzw. erbringen, e) die als vorwiegenden Gesellschaftszweck die Schaffung und Führung von Messeflächen und die Organisation von Messeevents haben, sowie die Realisierung und Führung von Seilbahnanlagen für die Mobilität im Bereich Tourismus und Sport in alpinem Gelände; außerdem in den Gesellschaften/Thermalbetrieben, deren Aktienbeteiligung oder deren Tätigkeit, Güter, Personal, Vermögen, Marken und Anteile, gemäß Gesetz vom 15. März 1997, Nr. 59, Artikel 22 Absätze 1 bis 3, in geltender Fassung, der autonomen Provinz Bozen unentgeltlich übertragen wurde und sich auf deren Territorium befinden.“ und „(4/ter) Ausschließlich für die Optimierung der Verwendung der Immobilien, die Teil des eigenen Vermögens sind, können die Verwaltungen laut Absatz 2, auch in Abweichung zum Absatz 4, Beteiligungen in Gesellschaften erwerben oder beibehalten, die als vorwiegenden Gesellschaftszweck die Wertsteigerung des Vermögens der Verwaltungen haben und zwar mittels Einbringung von Immobilien zwecks Verwirklichung einer Investition.“*

Nach Einsichtnahme in den Art. 1, Abs. 5 des genannten L.G. Nr. 12/2007, welcher Folgendes vorsieht: *„(5) Die Verwaltungen laut Absatz 2 führen bis spätestens 31. Dezember 2017 eine außerordentliche Revision durch, die in einer Bestandsaufnahme aller direkten und indirekt kontrollierten und zum 23. September 2016 besessenen Gesellschaftsbeteiligungen besteht, und ermitteln dabei jene, die gegebenenfalls veräußert werden müssen; diese Operation stellt eine Aktualisierung des letzten verabschiedeten Rationalisierungsplanes dar. [...]“*;

In Erwägung des Umstandes, dass die vorgenannte Bestandsaufnahme eine verpflichtende Handlung darstellt, auch dann, wenn die Körperschaft über keinerlei Beteiligung verfügt;

Nach Einsichtnahme zudem in Art. 1, Abs. 5/bis des genannten L.G. Nr. 12/2007, welcher für die periodische Rationalisierung der Beteiligungen die Bewertung/Prüfung folgender Voraussetzungen vorsieht:

“

- a) Beteiligungen an Gesellschaften, die in keine der Kategorien laut Absätze 4, 4/bis und 4/ter fallen,*
- b) Gesellschaften, die sich nur aus Verwaltern oder aus einer höheren Anzahl an Verwaltern als Angestellten zusammensetzen,*
- c) Gesellschaften, die gleiche oder ähnliche Tätigkeiten wie andere Gesellschaften mit Beteiligung oder öffentliche Hilfskörperschaften ausüben,*
- d) Beteiligungen an Gesellschaften, die im vorhergehenden Dreijahreszeitraum einen durchschnittlichen Umsatz von nicht mehr als einer Million Euro erzielt haben,*
- e) Beteiligungen an Gesellschaften, die keine Dienste von allgemeinem Interesse verwalten und die ein negatives Ergebnis in vier der letzten fünf Jahre erzielt haben,*
- f) Eindämmung der Betriebskosten, auch durch Umstrukturierungen der Verwaltungs- und Kontrollorgane und der Betriebsstrukturen, sowie durch die Herabsetzung der betreffenden Vergütungen,*
- g) Notwendigkeit zur Eingliederung von Gesellschaften, die gemäß Absätze 4, 4/bis und 4/ter erlaubte Tätigkeiten zum Gegenstand haben.“*

Festgestellt, dass alle direkten Beteiligungen und indirekt kontrollierten Beteiligungen dieser

Körperschaft, für welche im Sinne des Art. 1 Abs. 4, 4/bis und 4/ter des L.G. Nr. 12/2007 die Voraussetzungen für deren Beibehaltung vorliegen, auch der Prüfung unterzogen werden müssen, ob die Voraussetzungen laut den Buchstaben a), b), c), d), e), f) und g) des Abs. 5/bis Art. 1 des L.G. Nr. 12/2007 für die genannte Beibehaltung der Beteiligung vorliegen, und ob etwaige Rationalisierungsmaßnahmen zu ergreifen sind;

nach Einsichtnahme zudem in Art. 1, Abs. 5/quater des genannten L.G. Nr. 12/2007, demzufolge mit angemessener Begründung von den Kriterien laut Abs. 5/bis abgewichen werden kann;

festgestellt, dass mit den Abs. 5, 5/bis und 5/quater des Art. 1 des L.G. Nr. 12/2007 die Bestimmungen des Art. 1, Abs. 611 und folgende des Gesetzes Nr. 190/2014, sowie der Artt. 20 und 24 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 175/2016, aufgegriffen und in eine autonome Landesregelung gekleidet worden sind;

in Erwägung der bestmöglichen Erfüllung der Bedürfnisse der verwalteten Gemeinschaft bzw. des verwalteten Gebietes durch die Tätigkeiten und Dienstleistungen, die auf die direkten und indirekt kontrollierten Gesellschaftsbeteiligungen dieser Körperschaft zurückzuführen sind;

in Erwägung, dass das D.P.R. vom 26. März 1977, Nr. 235, welches die elektrizitätswirtschaftlichen Tätigkeiten der Lokalkörperschaften und deren Gesellschaften regelt, nicht nur eine Sonderbestimmung (lex specialis) ist, sondern gleichzeitig auch eine Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut und somit eine atypische Rechtsquelle, die sich durch eine besondere Kraft auszeichnet, derzufolge sie weder durch Staats- noch durch Landesgesetze abgeschafft oder geändert werden kann;

in Erwägung, dass somit die beteiligten Gesellschaften, welche die elektrizitäts-wirtschaftlichen Tätigkeiten gemäß D.P.R. Nr. 235/1977 i.g.F. ausüben, grundsätzlich erlaubte Tätigkeiten ausüben, dass jedoch auch diese Gesellschaften den Abs. 5, 5/bis und 5/quater des Art. 1 des L.G. Nr. 12/2007 unterliegen;

festgestellt, dass diese Körperschaft mit Maßnahme vom 31.03.2016 den letzten Rationalisierungsplan, welcher mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 12 vom 10.05.2016 zur Kenntnis genommen worden ist, genehmigt hat;

festgestellt, dass die vorliegende Bestandsaufnahme eine Aktualisierung des letzten verabschiedeten Rationalisierungsplanes darstellt;

nach Einsichtnahme in die Mitteilung der Vereinigung ANCI vom 07.08.2017 über die Pflichten der außerordentlichen Revision der Gesellschaftsbeteiligungen, Unterlage, welche nützliche und zweckdienliche Informationen zur Umsetzung der außerordentlichen Revision enthält;

In Erwägung, dass die Bestandsaufnahme der zum 23. September 2016 besessenen direkten Beteiligungen und indirekt kontrollierten Beteiligungen von den zuständigen Stellen dieser Körperschaft durchgeführt worden ist, und zwar in Übereinstimmung mit den oben angeführten Kriterien und Vorgaben, wie dies aus der **Anlage A**

zur vorliegenden Beschlussfassung hervorgeht, welche als integrierender und substantieller Bestandteil derselben anzusehen ist. Besagte Anlage beinhaltet die Details zur durchgeführten Bestandsaufnahme, sowie die entsprechenden Überprüfungen, Bewertungen und Ergebnisse

betreffend jede der vorgenannten Beteiligungen, jeweils mit den entsprechenden Begründungen für die Beibehaltung derselben bzw. für die allfällige Einleitung von Rationalisierungsmaßnahmen;

- Nach Einsicht in die geltende Satzung dieser Körperschaft;

- Nach Einsicht in das D.P.Reg. vom 1.2.2005, Nr. 3/L (Einheitstext der Regionalgesetze über die Ordnung der Gemeinden der Autonomen Region Trentino-Südtirol),

mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen (Peter Gruber, Philipp Holzner, Dr. Verena Kraus, Joachim Staffler, Dr. Roland Stauder) bei 24 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (entschuldigt abwesend: Karin Husnelder, Dr. Susanna Valtiner, Dr. Christine Ladurner), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben beschließt der Gemeinderat:

- 1) das beiliegende Dokument über die außerordentliche Revision i.S. des Art. 1 Abs. 5 L.G. Nr. 12/2007, betreffend die direkten und indirekt kontrollierten und zum 23. September 2016 besessenen Gesellschaftsbeteiligungen, samt den darin enthaltenen Begründungen zu genehmigen (**Anlage 1**);
- 2) mit nachfolgenden Akten die Umsetzungsmaßnahmen für die beschlossene Rationalisierung zu ergreifen und insbesondere allenfalls vorgesehenen Veräußerungen von Beteiligungen jedenfalls innerhalb eines Jahres ab der vorliegenden Beschlussfassung vorzunehmen;
- 3) zu beurkunden, dass der gegenständliche Beschluss im Sinne der geltenden Gemeindeordnung nach der Veröffentlichung an der Amtstafel vollstreckbar wird;
- 4) ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass gegen diesen Beschluss von jedem Bürger innerhalb der zehntägigen Veröffentlichungsfrist Einspruch beim Gemeindeausschuss eingelegt werden kann; ferner kann innerhalb von 60 Tagen ab Vollstreckbarkeit dieses Beschlusses bei der Autonomen Sektion Bozen des Regionalen Verwaltungsgerichtshofes Rekurs eingereicht werden.

### **11) Abschreibung von Teilen des öffentlichen Domänengutes.**

Berichterstatter: Horst Margesin

Nach Einsichtnahme in den beiliegenden technischen Bericht und den vom Gemeindebauamt überarbeiteten Katastermappenauszügen, welche ergänzende und wesentliche Bestandteile dieser Maßnahme bilden und aus dem die Begründung der Abschreibung der Flächen ersichtlich ist;

in Anwendung des Art. 5 und 10 des L.G. Nr. 24 vom 19.08.1991 für notwendig erachtet, mittels dieser Abschreibung die Voraussetzung für die Veräußerung bzw. den Tausch der Liegenschaft zu schaffen;

nach Einsichtnahme in das Rundschreiben Nr. 2/92 vom 29.01.1992 der Autonomen Provinz Bozen - Assessorat für öffentliche Körperschaften bezüglich der entsprechenden Verwaltungsprozedur;

nach Einsichtnahme in die positiven Gutachten, die gemäß Artikel 16, Absatz 6 und Artikel 17, Absatz 27 des R.G. Nr. 10 vom 23.10.1998 abgegeben worden sind;

mit 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung (Joachim Staffler) bei 24 Anwesenden,

(entschuldigt abwesend: Karin Husnelder, Dr. Christine Ladurner, Dr. Susanna Valtiner) gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben beschließt der Gemeinderat:

1. die Abschreibung vom Domänengut der Gemeinde Lana folgender Grundstücks-flächen aufgrund des technischen Berichtes und den überarbeiteten Katastermappenauszügen vom 28.09.2017, ausgearbeitet vom Gemeindebauamt, welche dieser Maßnahme beigelegt sind, zu genehmigen:

**A) BEREICH FELDWEG IN VÖLLAN**

aufgelassene Flächen der gesamten Bp. 321 (19m<sup>2</sup>) und der gesamten Gp.en 1067/3 (26m<sup>2</sup>) und 1067/2 (36m<sup>2</sup>), alle K.G. Völlan;

**B) BEREICH MAYENBURGSTRASSE IN VÖLLAN**

Fläche der gesamten Gp. 40/9 (2.373m<sup>2</sup>), K.G. Völlan;

**C) BEREICH VÖLLANERWEG IN LANA**

aufgelassene Fläche der gesamten Gp. 2962/4 (43m<sup>2</sup>), K.G. Lana;

**D) BADLWEG IN VÖLLAN**

aufgelassene Restflächen der gesamten Gp.en 1077/6 (15m<sup>2</sup>) und 1077/7 (34m<sup>2</sup>), beide K.G. Völlan;

2. zu beurkunden, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst und dass dieselbe nach der Veröffentlichung an der Amtstafel der Gemeinde vollstreckbar wird.

**12) Personal - Abänderung des Stellenplanes.**

Berichterstatter: Referentin Helga Hillebrand

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Joachim Staffler;
- Dr. Roland Stauder.

**Vorausgeschickt,**

dass es für zweckmäßig erachtet wird, nachstehende Abänderung des Stellenplanes vorzunehmen:

Demographische Ämter:

- Schaffung einer Vollzeitplanstelle:  
VerwaltungsassistentIn - Berufsbild Nr. 43 - VI. Funktionsebene;

Finanzdienste:

- Schaffung einer Vollzeitplanstelle:  
Verwaltungsassistent mit Diplom über ein mindestens zweijähriges Universitätsstudium – Berufsbild Nr. 58 - VII. Funktionsebene;

Finanzdienste:

- Schaffung einer Vollzeitplanstelle:  
VerwaltungsassistentIn - Berufsbild Nr. 43 VI. Funktionsebene;

Hausmeister:

- Schaffung einer Vollzeitplanstelle:  
Hausmeister mit Instandhaltungsaufgaben - Berufsbild Nr. 12 - III. Funktionsebene

Technische Dienste:

- Schaffung einer Vollzeitplanstelle:  
VerwaltungsassistentIn - Berufsbild Nr. 43 VI. Funktionsebene;

Technische Dienste:

- Schaffung einer Vollzeitplanstelle:  
GeometerIn mit Berufsbefähigung - Berufsbild Nr. 56 - VII. Funktionsebene;

#### Technische Dienste:

- Schaffung einer Teilzeitplanstelle:  
Bürogehilfe auch mit Aufgaben der Anwendung von EDV Programmen - Berufsbild Nr. 25 - IV. Funktionsebene;

#### **darauf hingewiesen,**

dass mit Artikel 38, Absatz 1, Buchstabe g) des Landesgesetzes Nr. 18 vom 23.12.2015 das Landesgesetz Nr. 6 vom 01.08.1994 aufgehoben wurde, welches das Verhältnis Bedienstete/Einwohner geregelt hat;

dass mit Artikel 31, Absatz 4, des Landesgesetzes Nr. 18 vom 23.12.2015 in das Landesgesetz Nr. 6 vom 14.02.1992 der Artikel 12/bis eingefügt wurde, welcher festlegt, dass der Stellenplan die mittels Verordnung der Landesregierung festgelegten Parameter nicht überschreiten darf;

dass die Verordnung zur Festlegung der Parameter für den Umfang der Stellenpläne der Gemeinden mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 15 vom 13.04.2017 genehmigt worden ist;

#### **festgestellt,**

dass gemäß Artikel 2 vorgenannten Dekrets das Personal im Stellenplan der Gemeinden im Verhältnis zur Einwohnerzahl stehen muss; es wird anhand der Einwohnerzahl am Stichtag 31. Dezember des vorletzten Jahres und der Zahl der Stellen im Stellenplan in Vollzeitäquivalenten berechnet; bei der Festlegung des Stellenplans dürfen die Gemeinden das folgende Verhältnis nicht überschreiten: bei einer Einwohnerzahl von 10.001 bis 50.000 ein Bediensteter/eine Bedienstete pro 120 Einwohner/innen;

dass das Personal, das den geschützten Kategorien angehört, nicht in die Berechnung des Verhältnisses laut vorgenanntem Artikel 2 mit einbezogen wird;

dass in der Gemeinde Lana derzeit 3,42 Stellen von Personen besetzt werden, die den geschützten Kategorien angehören;

dass geplant ist, die Teilzeitplanstelle, die für die technischen Diensten geschaffen wird (Berufsbild 25 – IV. Funktionsebene), mit einer Person der geschützten Kategorien zu besetzen; in diesem Zusammenhang ist mit Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 373 vom 10.08.2017 ein Aufnahmeprogramm zur Erfüllung der Pflichtquote genehmigt worden;

dass sich der Stellenplan der Gemeinde Lana unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl vom 31.12.2015 (11.929 Einwohner) aus 99,40 Stellen (ohne Personal, das den geschützten Kategorien angehört) zusammensetzen kann;

dass derzeit im Stellenplan insgesamt 88,13 Planstellen (ohne Personal, das den geschützten Kategorien angehört) vorgesehen sind, von denen 75,80 Stellen besetzt sind, davon 2,55 Stellen befristet;

#### **nach Anhörung,**

der mitgliedstärksten Gewerkschaften am 16.11.2017 zur geplanten Erhöhung des Stellenplanes gemäß Artikel 31 des Einheitstextes der Bereichsabkommen vom 02.07.2015;

#### **nach Einsichtnahme,**

in die Mitteilung Nr. 7 der Abteilung 7 der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol vom 03.05.2017;

in die geltende Gemeindevorsatzung;

in den geltenden Einheitstext der Regionalgesetze über die Ordnung der Gemeinden der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit DPRReg. vom 01.02.2005, Nr. 3/L;

in die zustimmenden Gutachten zur Beschlussvorlage hinsichtlich der administrativen und buchhalterischen Ordnungsmäßigkeit gemäß Art. 81 des DPRReg vom 01.02.2005, Nr. 3/L;

in Art. 26 des E.T. der R.G. über die Ordnung der Gemeinden, genehmigt mit D.P.Reg. vom 01.02.2005, Nr. 3/L, hinsichtlich der eigenen Zuständigkeit;

mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen (Peter Gruber, Philipp Holzner, Dr. Verena Kraus, Joachim Staffler, Dr. Roland Stauder) bei 23 Anwesenden (entschuldigt abwesend: Karin Husnelder, Dr. Christine Ladurner, Dr. Susanna Valtiner, Horst Margesin),

gesetz-mäßig ausgedrückt durch Handerheben beschließt der Gemeinderat:

- 1)°die Abänderungen und Ergänzungen des geltenden Stellenplanes gemäß der beiliegenden Aufstellung und zusammenfassenden graphischen Übersicht, welche wesentlichen Bestandteil gegenständlichen Beschlusses darstellt, zu genehmigen;
- 2)°zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die Anzahl der ansässigen Bevölkerung zum 31.12.2015 auf 11.929 Einwohner belief, woraus sich ein Verhältnis Personal/Einwohnerzahl von 99,40 ergibt;
- 3)°zur Kenntnis zu nehmen, dass die Gesamtzahl der Planstellen (Vollzeitäquivalente) mit gegenständlicher Maßnahme 94,63 (ohne Personal, das den geschützten Kategorien angehört) beträgt;
- 4)°darauf hinzuweisen, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst, zumal sämtliche Folgemaßnahmen mit gesonderten Beschlüssen erfolgen werden;
- 5)°darauf hinzuweisen, dass gegenständlicher Beschluss gemäß Art. 79, Abs. 3, des E.T. der R.G. über die Ordnung der Gemeinden, genehmigt mit D.Pr.Reg. vom 01.02.2005, Nr. 3/L., zehn Tage nach dem Beginn seiner Veröffentlichung vollstreckbar wird;

Gemäß Art. 79, Abs. 5, des E.T. der R.G. über die Ordnung der Gemeinden, genehmigt mit D.Pr.Reg. vom 01.02.2005, Nr. 3/L., kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindeausschuss Einspruch erheben. Ferner kann innerhalb von 60 Tagen ab Vollstreckbarkeit des Beschlusses beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden.

# STELLENPLAN DER MARKTGEMEINDE LANA

(Anlage Gemeinderatsbeschluss Nr. 43 vom 29.11.2017)

BB.	Berufsbild	FE	ZP	Zugangsvoraussetzungen von außen (für die vertikale Mobilität gelten die Bestimmungen des geltenden Bereichsabkommens)	Aufnahmeverfahren	Anzahl der Stellen	Beschäftigungsausmaß	Aufgabenbeschreibung (durchwegs gemäß geltendem Bereichsabkommen und folgenden Ergänzungen)	Anmerkungen
-----	------------	----	----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	--------------------	----------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

## ORGANISATIONSEINHEIT/DIENSTBEREICH: FINANZDIENSTE (BUCHHALTUNG)

58	VerwaltungsassistentIn mit Diplom über ein mindestens zweijähriges Universitätsstudium	VII	B	Reifezeugnis und Diplom über ein mindestens zweijähriges Universitätsstudium oder gleichwertiges Diplom;	Art. 7, Buchstabe a) des R.G. Nr. 4/1993 und nachfolgende Änderungen	1	Vollzeit		
43	VerwaltungsassistentIn	VI	B	Reifezeugnis oder gleichwertiger Ausbildungsnachweis	Art. 7, Buchstabe a) des R.G. Nr. 4/1993 und nachfolgende Änderungen	1	Vollzeit		
12	Hausmeister mit Instandhaltungsaufgaben	III	D	Abschluss der Grundschule und mehrjährige Berufserfahrung im spezifischen Bereich	Art. 7, Buchstabe a) des R.G. Nr. 4/1993 und nachfolgende Änderungen	1	Vollzeit		

## Organisationseinheit/DienstBEREICH: Verwaltungsdienste - demographische Dienste - Melde-, Standes-, WAHL- UND MILITÄRAMT, Arbeitsamt; EDV-DIENSTE

43	VerwaltungsassistentIn	VI	B	Reifezeugnis oder gleichwertiger Ausbildungsnachweis	Art. 7, Buchstabe a) des R.G. Nr. 4/1993 und nachfolgende Änderungen	1	Vollzeit		
----	------------------------	----	---	------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------	---	----------	--	--

## Organisationseinheit/DienstBEREICH: technische Dienste

56	GeometerIn mit Berufsbefähigung	VII	B	Reifezeugnis und Befähigung für die Ausübung eines Freiberufes	Art. 7, Buchstabe a) des R.G. Nr. 4/1993 und nachfolgende Änderungen	1	Vollzeit		
43	VerwaltungsassistentIn	VI	B	Reifezeugnis oder gleichwertiger Ausbildungsnachweis	Art. 7, Buchstabe a) des R.G. Nr. 4/1993 und nachfolgende Änderungen	1	Vollzeit		

## Organisationseinheit/DienstBEREICH: technische Dienste

25	Bürohilfe/in auch mit Aufgaben der Anwendung von EDV Programmen	IV	C	Abschluss der Mittelschule oder der Grundschule und zweijährige Schul- oder gleichwertige Berufsausbildung oder Gesellenbrief oder fachspezifische, theoretisch-praktische Ausbildung von mindestens 300 Stunden;	Art. 7, Buchstabe a) des R.G. Nr. 4/1993 und nachfolgende Änderungen	1	Teilzeit		Abänderungsmöglichkeit des Beschäftigungsausmaßes mittels Beschluss des Gemeindeausschusses
----	-----------------------------------------------------------------	----	---	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------	---	----------	--	---------------------------------------------------------------------------------------------

DER BÜRGERMEISTER  
- gez./f.to Dr. Harald Stauder -

DER GEMEINDESEKRETÄR  
- gez./f.to Josef Grünfelder -

# STELLENPLAN DER MARKTGEMEINDE LANA

(Anlage Gemeinderatsbeschluss Nr. 43 vom 29.11.2017)

PP.	Profilo professionale	QF	AB	Requisiti per l'accesso dall'esterno (per la mobilità verticale valgono le disposizioni del l'accordo di comparto vigente)	Procedure di assunzioni	Quantità di posti	Entità di occupazione	Mansioni (corrispondenti al vigente accordo di comparto con le seguenti integrazioni)	Annotazioni
<b>UNITÀ ORGANIZZATIVA/SERVIZIO: SERVIZI DI FINANZA : RAGIONERIA</b>									
58	assistente amministrativo/a con diploma di studi universari almeno biennali	VI	B	diploma di maturità e diploma di studi universitari almeno biennali o diploma equivalente;	art. 7, lettera a) della L.R. n. 4/1993 e successive modifiche	1	tempo pieno		
43	assistente amministrativo/a	VI	B	diploma di maturità o equivalente	art. 7, lettera a) della L.R. n. 4/1993 e successive modifiche	1	tempo pieno		
12	custode manutentore	III	D	Licenza di scuola elementare e pluriennale esperienza professionale nel settore	art. 7, lettera a) della L.R. n. 4/1993 e successive modifiche	1	tempo pieno		
<b>UNITÀ ORGANIZZATIVA/SERVIZIO: SERVIZI DI AMMINISTRAZIONE - SERVIZI DEMOGRAFICI- UFFICIO ANAGRAFE, STATO CIVILE, ELEZIONI E MILITARE, DI LAVORO, SERVIZI CED</b>									
43	assistente amministrativo/a	VI	B	diploma di maturità o equivalente	art. 7, lettera a) della L.R. n. 4/1993 e successive modifiche	1	tempo pieno		
<b>UNITÀ ORGANIZZATIVA/SERVIZIO: SERVIZI TECNICI</b>									
56	Geometra con abilitazione all'esercizio della professione	VII	B	diploma di maturità e titolo di abilitazione all'esercizio della professione;	art. 7, lettera a) della L.R. n. 4/1993 e successive modifiche	1	tempo pieno		
43	assistente amministrativo/a	VI	B	diploma di maturità o equivalente	art. 7, lettera a) della L.R. n. 4/1993 e successive modifiche	1	tempo pieno		
<b>UNITÀ ORGANIZZATIVA/SERVIZIO: SERVIZI TECNICI</b>									
25	Coadiutore/trice anche con mansioni di applicazione dell'informatica	IV	C	Diploma di scuola media o licenza di scuola elementare nonché assolvimento di un ulteriore biennio di studio o di una formazione professionale equivalente o diploma di fine apprendistato o formazione specifica teorico pratica non inferiore a 300 ore	art. 7, lettera a) della L.R. n. 4/1993 e successive modifiche	1	part-time		possibilità di variazione dell'entità di occupazione tramite deliberazione della Giunta Comunale

DER BÜRGERMEISTER  
- gez./f.to Dr. Harald Stauder -

DER GEMEINDESEKRETÄR  
- gez./f.to Josef Grünfelder -

**13) Beschlussantrag der SVP Völlan Pawigl betreffend: Gefährdung der Berglandwirtschaft durch Raubtiere.**

Berichterstatter: Dr. Harald Stauder

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Dr. Verena Kraus;
- Norbert Schöpf.

Vorausgeschickt, dass

die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe seit Generationen außerordentliche Wohlfahrtsleistungen für Gesellschaft und Staat erbringen. Im Alpenraum trägt vor allem der Erhalt der Almflächen durch die Beweidung einen beträchtlichen Teil zur Wahrung der alpenländischen Kulturlandschaft bei und muss auch in Zukunft sichergestellt werden. Angesichts der Bedrohung durch den Wolf werden bereits in einigen Regionen keine Weidetiere mehr aufgetrieben: Kommt der Wolf, geht der Bauer und das Vieh.

Dies vorausgeschickt,

mit 22 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen (Dr. Verena Kraus, Joachim Staffler) bei 24 Anwesenden (entschuldigt abwesend: Karin Husnelder, Dr. Christine Ladurner, Dr. Susanna Valtiner), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben beschließt der Gemeinderat:

- 1) aus den in den Prämissen angeführten Gründen, fordert der Gemeinderat von Lana die Landesregierung auf alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um den Schutz und den Erhalt der bäuerlichen Weide-, Freiland- und Offenstallhaltung zu gewährleisten. Dies auf der Grundlage einer umfassenden Studie, welche beinhaltet muss: umfassende Folgenabschätzung, lokale Bedürfnisse der Bevölkerung und des Tourismus, Aufrechterhaltung der bisher üblichen Weidewirtschaft, Ermittlung und Entnahme von Hybriden, Anerkennung einer länderübergreifenden Population der großen Beutegreifer, rechtliche Rahmenbedingungen.

**14) Beantwortung der Anfragen der „Dorfliste Lana - Lista civica Lana“ betreffend:**

- a) Apfelkiosk neben Rosengartengebäude;**
- b) Gratulationsanzeige für Marc Jongen als AFD-Abgeordneter.**

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Ulrike Laimer;
- Joachim Staffler;
- Dr. Verena Kraus;
- Dr. Harald Stauder.

**a) Apfelkiosk neben Rosengartengebäude**

Lana, am 14. November 2017

**Anfrage: Apfelkiosk neben Rosengartengebäude;**

Vorausgeschickt,

- dass am 08. November am Rathausplatz in unmittelbarer Nähe zum Rosengartengebäude eine Art Kiosk in Form eines überdimensionalen knallroten Apfels aufgestellt wurde;

- dass besagter Apfelkiosk den Blick auf das denkmalgeschützte Rosengartengebäude stört und jedenfalls nicht in das Ortsbild passt;
- dass der überdimensionale knallrote Apfel von verschiedenen Bürgerinnen und Bürgern als kitschig bzw. als einem *Walt Disney*-Film entsprungen empfunden wird;
- dass der Kiosk selbst ungünstig gebaut ist, da weniger groß gewachsene Personen nur mit Mühe durch die Öffnung in das Innere schauen können;
- dass der Apfelkiosk dem Vernehmen nach ungefähr Euro 43.000,00 gekostet haben soll;
- dass der Apfelkiosk bereits großen Unmut hervorgerufen hat, dies aufgrund all der vorher genannten Umstände;
- dass im Besonderen auch Unmut dahingehend geäußert wurde, dass der derzeitige Standort des Apfelkiosks über Jahre hinweg als Standplatz des während des Weihnachtsmarkts anzufindenden Standes der „Stillen Hilfe“ fungierte, welcher nun offenbar dem Apfelkiosk weichen muss.

**Dies vorausgeschickt, ersuchen die unterfertigten Gemeinderäte um detaillierte schriftliche\* und mündliche Beantwortung folgender Fragen:**

1. Wird der Apfelkiosk dauerhaft, also ganzjährig und mehrjährig, am derzeitigen Standort verbleiben?
2. Welchen Sinn und Zweck hat dieser Kiosk?
3. Ist die Gemeinde Lana Eigentümerin des Apfelkiosks? Wird die Gemeinde Lana (auch) dessen Betreiberin sein oder gedenkt sie diesen einer anderen Person/Institution/Organisation zur Verfügung zu stellen und in letzterem Fall, wem genau?
4. Was hat der Apfelkiosk gekostet? Bitte die diesbezügliche Rechnung vorlegen.
5. Welchen Vorteil erwartet sich die Gemeinde Lana von diesem Kiosk an diesem Standort, den nicht auch ein anderes Objekt an einem anderen Standort erbringen könnte?

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen,

die Gemeinderäte der Dorfliste-Lista civica Lana

Dr. Verena Kraus, Dr. Susanna Valtiner, Joachim Staffler

\* Wir halten ausdrücklich fest, dass mit „schriftlich“ die digitale Übermittlung (E-Mail) gemeint ist und die Zustellung der Antwort auf dem Postweg nicht nötig ist.

**Beantwortung der Anfrage: Apfelkiosk neben Rosengartengebäude**

Sehr geehrte Frau Kraus, sehr geehrte Frau Valtiner, sehr geehrter Herr Staffler,

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 14.11.2017 teilen wir Ihnen mit:

1. Nein.
2. Der Kiosk wurde im Rahmen des Konzepts Apfelgemeinde angekauft. Wie Herr Staffler in der Gemeinderatssitzung vom 30.08.2017 angeregt hat, haben wir uns klar gegenüber den anderen Apfelgemeinden positioniert.
3. Ja, der Kiosk ist im Besitz der Gemeinde Lana. Nein, die Gemeinde wird den Kiosk nicht selbst betreiben, außer es bietet sich für eine Veranstaltung an. An den Adventwochenenden 2017 wird er von den Partnergemeinden genutzt sowie von einer Frauengruppe, die mit dem Verkauf von Tüchern Kinder aus Weißrussland finanziell unterstützen. Die Gemeinde

möchte den Apfel ganzjährig nutzen lassen. Die genaue Vorgehensweise wurde noch nicht definiert. Vorschläge sind willkommen.

4. Der Apfelkiosk hat 35.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer gekostet. Anbei die Rechnung.
5. Der Standort ist der Eingang zum Sterntaler Weihnachtsmarkt. Um die Besucher für das Thema Apfelgemeinde zu sensibilisieren wurde in diesem Jahr dieser Standort gewählt. Andere Objekte können das Thema „Apfel“ schwerlich anschaulich machen.

Mit freundlichen Grüßen,



Der  
Bürgermeister  
Harald Stauder



Die Referentin für Wirtschaft  
Pamela Rungg

#### **b) Gratulationsanzeige für Marc Jongen als AfD-Abgeordneter**

Lana, am 11. November 2017

#### **Anfrage: Gratulationsanzeige für Marc Jongen in der Novemberausgabe der Monatszeitschrift „Lana“ ;**

Vorausgeschickt,

- dass in der Novemberausgabe der Monatszeitschrift „Lana“ auf S. 53 unter dem Titel „*Marc Jongen – Lananer im Bundestag*“ eine Gratulationsanzeige mit folgendem Text abgedruckt ist: „*Marc Stephan Jongen (geb. 1968 in Meran) ist bei der Bundestagswahl 2017 als AfD-Abgeordneter in den deutschen Bundestag eingezogen. Dem gebürtigen Lananer gratuliert die Gemeinde Lana dazu recht herzlich.*“;
- dass die Partei mit der Bezeichnung „*Alternative für Deutschland*“, kurz „*AfD*“, als deren Chefideologe der mit der besagten Anzeige Beglückwünschte gilt, einen fragwürdigen Ruf genießt, nicht zuletzt aufgrund ihrer rechtspopulistischen Ausrichtung;
- dass der Text besagter Anzeige zudem widersprüchlich ist, da er zum einen die Information enthält, Herr Marc Jongen sei in Meran geboren, zum anderen behauptet wird, er sei ein „*gebürtiger Lananer*“;
- dass an die Unterfertigten zahlreiche Beschwerden von Lananer Bürgerinnen und Bürgern herangetragen wurden, welche besagte Gratulationsanzeige der Gemeinde als öffentlicher Körperschaft für beschämend oder zumindest für unangebracht halten und sich als Bürgerinnen und Bürger selber Gemeinde davon klar distanzieren.

#### **Dies vorausgeschickt, ersuchen die unterfertigten Gemeinderäte um detaillierte schriftliche\* und mündliche Beantwortung folgender Fragen:**

1. Wessen Entscheidung war es, im Namen der Gemeinde Lana die oben beschriebene Gratulationsanzeige zu schalten? Gibt es dazu einen Ausschussbeschluss? Wenn es einen Ausschussbeschluss gibt, bitte diesen vorlegen.

2. Warum ist derjenige/diejenige bzw. sind diejenigen, welche die Entscheidung zur Schaltung der Gratulationsanzeige getroffen haben, der Ansicht, dass Herrn Marc Jongen zu gratulieren sei?
3. Was sollte mit der Gratulation bezweckt werden? Sollte damit Sympathie für eine politische Ideologie bekundet werden?
4. Wer hat den genauen Wortlaut der Gratulationsanzeige verfasst?

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen,  
die Gemeinderäte der Dorfliste-Lista civica Lana

Dr. Verena Kraus, Dr. Susanna Valtiner, Joachim Staffler

\* Wir halten ausdrücklich fest, dass mit „schriftlich“ die digitale Übermittlung (E-Mail) gemeint ist und die Zustellung der Antwort auf dem Postweg nicht nötig ist.

**Beantwortung der Anfrage: Gratulationsanzeige für Marc Jongen in der  
Novemberausgabe der Monatszeitschrift „Lana“**

Sehr geehrte Frau Kraus, sehr geehrte Frau Valtiner, sehr geehrter Herr Staffler,

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 11.11.2017 teilen wir Ihnen mit:

1. Das Inserat war eine Entscheidung des Bürgermeisters.
2. Herr Jongen wurde als Abgeordneter in den Bundestag gewählt. Die Wahl ist der Grund der Gratulation.
3. Siehe Punkt 2 und es war nicht Sinn und Zweck Sympathie für irgendetwas auszudrücken, wie aus dem Text der Anzeige klar hervorgeht.
4. Der Bürgermeister.

Mit freundlichen Grüßen,



Der Bürgermeister  
Harald Stauder

**15) Mitteilungen und Allfälliges.**

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Peter Gruber;
- Joachim Staffler;
- Ulrike Laimer.

*Die Sitzung endet um 21:45 Uhr.*

*Gelesen, bestätigt und unterfertigt:*

DER BÜRGERMEISTER  
- Dr. Harald Stauder -

DER GEMEINDESEKRETÄR  
- Josef Grünfelder -